



Einladung

zur

Bürgergemeinde - Versammlung

auf Freitag, 7. Juni 2024, 19.30 Uhr im Gemeindezentrum

Traktanden:

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023
2. Rechnung 2023 der Bürgergemeinde
3. Wahl von zwei Mitgliedern der Weidkommission Stierenberg für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028
4. Verschiedenes

und anschliessend auf 20.00 Uhr zur

Einwohnergemeinde - Versammlung

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2023
2. Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde
3. Kredit von Fr. 100'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung Niderländli
4. Reglement über die Feuerungskontrolle
5. Wahl der drei Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028
6. Wahl von zwei Mitgliedern der Umweltkommission Bretzwil für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüssen
Gemeinderat Bretzwil

Die detaillierten Rechnungen 2023, weitere Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sowie das Protokoll der letzten Versammlung können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

BÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

Die Rechnung 2023 der Bürgergemeinde schliesst bei Ausgaben von Fr. 136'256.25 und Einnahmen von Fr. 143'193.61 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 6'937.36** ab. Im Jahr 2023 mussten ordentliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 25'598.45 vorgenommen werden. Investitionen sind keine getätigt worden. Dies ergibt einen Finanzierungsüberschuss von Fr. 32'535.81.

Im Vergleich zum Budget resultierte in der Rechnung 2023 der Bürgergemeinde eine leichte Verbesserung des Ergebnisses um Fr. 4'937.36. Zusätzlich wurde im vergangenen Jahr eine Einlage von Fr. 20'000.-- in den Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Bürgergemeinde Bretzwil getätigt. Ohne diese nicht budgetierte Rückstellung hätte der Ertragsüberschuss Fr. 26'937.36 betragen.

Die Hauptgründe für die besser als geplant ausgefallene Rechnung liegen in den geringeren Ausgaben für den Unterhalt der Strassen und Wege der Bürgergemeinde sowie dem verbesserten Nettoergebnis des Stierenbergs.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0220 Allgemeine Dienste

Analog zu den letzten Jahren erfolgte für die Arbeit der Gemeindeverwaltung im Auftrag der Bürgergemeinde eine Abgeltung in der Höhe von Fr. 2'000.--, die von der Bürger- an die Einwohnergemeinde überwiesen worden ist. Im Weiteren umfasst das Konto Allgemeine Dienste die Sachversicherungsprämien und die Mitgliederbeiträge der Bürgergemeinde Bretzwil, die keinem Konto direkt zugeordnet werden können sowie die Einnahmen aus allfälligen Mahngebühren.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Mit Fr. 17'860.60 musste im vergangenen Jahr für den Unterhalt der Strassen und Wege ein Betrag aufgewendet werden, der deutlich unter den im Budget dafür vorgesehenen Fr. 30'000.-- lag. Im Rahmen des üblichen Unterhalts wurden die Mergelwege in den Gebieten Eichengraben, Brand, Grund und Zwidon Instand gestellt. Ebenfalls sind die entlang der Strassen und Wege der Bürgergemeinde jährlich notwendigen Mulcharbeiten ausgeführt worden. Darüber hinaus war es im letzten Jahr erforderlich, ein weiteres Teilstück des Stierenbergwegs aufgrund der im Fahrbahnbereich vorhandenen Absenkungen zu sanieren und mit einem neuen Teerbelag zu versehen.

Im Jahr 2019 ist der Holzschopf in der Wäsch umgebaut und vergrössert worden. Die damit verbundenen Kosten betragen Fr. 351'144.65 und müssen jeweils zu 10 % des Restbuchwerts per Ende des Vorjahres abgeschrieben werden. Daraus ergaben sich im Jahr 2023 Abschreibungen in der Höhe von Fr. 25'598.45.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8200 Forstwirtschaft

Im vergangenen Jahr wurden vom Forstbetrieb Frenkentäler für den Verkauf, respektive die Abgabe an die Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil 60 Ster Brennholz und 250 Deckkäste bezogen. Dazu kamen von der Bürgergemeinde Aesch die vorbestellten 20 Weihnachtsbäume. Die damit verbundenen Kosten betragen Fr. 8'661.20 und lagen aufgrund der gestiegenen Preise für den Bezug des Brennholzes um Fr. 1'161.20 über dem budgetierten Betrag von Fr. 7'500.--.

Auch nach der Gründung des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler und der damit verbundenen Abgabe der Bewirtschaftung des Walds ist die Bürgergemeinde Bretzwil weiterhin Mitglied des Verbands Wald beider Basel. Der in diesem Zusammenhang anfallende Mitgliederbeitrag beläuft sich auf Fr. 1'575.-- pro Jahr. Zulasten der Bürgergemeinde Bretzwil fällt zudem die Prämie der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung für den Wald in der Höhe von Fr. 2'664.50 an.

Die Aufbereitung und die Lieferung von Brennholz erfolgt durch den Gemeindearbeiter Simon Rüegg. Für den Einsatz des Gemeindearbeiters sowie die dazu erforderlichen Gerätschaften der Einwohnergemeinde leistete die Bürger- der Einwohnergemeinde im letzten Jahr gestützt auf die entsprechende Stundenabrechnung des Gemeindearbeiters eine Abgeltung in der Höhe von Fr. 2'493.50.

Als Ertrag aus dem Holzverkauf wurde im Budget ein Betrag von Fr. 8'000.-- eingestellt. Effektiv betragen die Einnahmen im Jahr 2023 Fr. 7'080.--. Der Grund für die Mindereinnahmen lagen im Umstand, dass aufgrund der grossen Nachfrage sämtliches bei der Bürgergemeinde Bretzwil gelagertes Brennholz im September 2022 verkauft war und erst Mitte des Jahres 2023 wieder trockenes Brennholz für den Verkauf zur Verfügung stand.

Solange das Eigenkapital des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler 2.5 Mio. Franken nicht erreicht hat, werden zwei Drittel des Ertragsüberschusses, maximal aber ein Betrag von Fr. 100'000.-- im Verhältnis der Gesamtwaldfläche an die Verbandsgemeinden ausbezahlt. Im Jahr 2023 konnte der Maximalbetrag ausgeschüttet werden, was für die Bürgergemeinde Bretzwil einen Gewinnanteil von Fr. 16'700.-- ergab. In den ersten 10 Jahren wird die Gewinnausschüttung des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler mit dem von der Bürgergemeinde Bretzwil bis am 31. Dezember 2030 zu leistenden Grundkapital von Fr. 167'000.-- verrechnet.

Für die Nutzung des Walds sowie der dazugehörigen Infrastruktur durch die Allgemeinheit überweist die Einwohner- der Bürgergemeinde einen jährlichen Betrag von Fr. 10'000.--. Mit dieser finanziellen Unterstützung werden anteilsweise die damit verbundenen Aufwendungen, wie zum Beispiel der Unterhalt der Waldwege abgegolten.

8900 Stierenberg

Für seine Tätigkeit als Hirt während der Sömmerung auf den Weiden des Stierenbergs ist Walter Strahm, inklusive den Sömmerungszulagen von Fr. 7.-- pro Rind und Fr. 25.-- pro Mutterkuh mit Kalb, einem Weihnachtsgeld sowie einer Abgeltung für die eingesetzten eigenen Gerätschaften ein Lohn in der Höhe von insgesamt Fr. 22'471.85 ausbezahlt worden.

Von der Landi Reba AG wurden für die auf dem Stierenberg im Jahr 2023 gesömmerten Mutterkühe mit ihren Kälbern sowie die Rinder insgesamt 42 Leckschalen bezogen. Im Rahmen des Unterhalts der Weiden sind zudem 50 neue Akazienpfähle sowie drei Rollen Stacheldraht verbaut worden. Die damit verbundenen Kosten beliefen sich auf Fr. 1'932.70.

Aufgrund des schlechten Zustands der Wasserversorgung im Bereich der Brunnen auf den Weiden wurden im letzten Jahr von der Müller-Rieder AG sowie durch den Hirten Walter Strahm die ersten notwendigen Instandstellungsarbeiten vorgenommen. Die dafür angefallenen Kosten betragen Fr. 4'090.05.

Gestützt auf eine Aufforderung der Primeo Netz AG musste auf dem Stierenberg im Wohn- und Restaurationsgebäude eine periodische Sicherheitskontrolle der Elektroanlagen durchgeführt werden. Für die Kontrolle sowie die anschliessenden kleineren Instandstellungs- und Reparaturarbeiten entstanden Kosten von Fr. 1'297.05.

Darüber hinaus sind im Bereich des Wohn- und Restaurationsgebäudes im Jahr 2023 für gesamthaft Fr. 3'166.55 die Eingangstüre zum Restaurant neu gestrichen, der Antrieb des Garagentors repariert sowie verschiedene Instandstellungsarbeiten im Bereich der sanitären Anlagen ausgeführt worden. Zudem wurden innerhalb der Stallungen für einen Betrag von Fr. 1'042.20 ein Teilbereich der Wasserleitung sowie die vorhandenen Gartenventile ersetzt.

Erfreulicherweise war an den Gerätschaften im Wohn- und Restaurationsgebäude erneut nur eine sehr kleine Anzahl an Reparaturen erforderlich. Die Kosten für die Reparaturarbeiten betragen Fr. 471.75, was Fr. 7'528.25 unterhalb des im Budget dafür eingestellten Betrags lag. Im Vergleich zum Vorjahr gingen diese Ausgaben um nochmals Fr. 1'287.75 zurück.

Die Sömmerung 2023 der Rinder und Mutterkühe auf den Weiden des Stierenbergs verlief im normalen Rahmen. Insgesamt sind im vergangenen Jahr auf dem Stierenberg 10 Rinder, 44 Mutterkühe mit ihren Kälbern sowie ein Stier gesömmeret worden. Mit diesen 99 Tieren konnte die maximale Kapazität des Stierenbergs einmal mehr vollumfänglich ausgeschöpft und damit Sömmerungsgebühren in der Höhe von Fr. 19'128.40 erwirtschaftet werden. Die Kosten für den auf dem Stierenberg gesömmereten Stier von Fr. 590.-- sind mittels eines höheren Weidzinses auf die Landwirte, die Mutterkühe zur Sömmerung aufgeführt haben, umgelegt worden.

Im vergangenen Jahr wurden vom Restaurant Stierenberg über den mit der Stardrinks AG, Luzern abgeschlossenen Bierliefervertrag 3.07 hl Ziegelhofbier bezogen. Bei einem Ansatz von Fr. 35.-- pro Hektoliter führte dies für die Bürgergemeinde Bretzwil zu einer Vergütung in der Höhe von Fr. 107.45, die dem für den Neubau des Wohn- und Restaurationsgebäudes im Jahr 2002 gewährten zinslosen Darlehen in Abzug gebracht worden ist. Mit Stand 31. Dezember 2023 beträgt die Restschuld gegenüber der Stardrinks AG noch Fr. 2'329.65.

Per den 1. März 2021 konnten in den Stallungen auf dem Stierenberg zwei vorgängig Instand gestellte Pferdeboxen an Walter Strahm und Claudine Rütli aus Bretzwil vermietet werden. Die Miete beträgt Fr. 700.-- pro Monat, womit sich jährliche Einnahmen in der Höhe von Fr. 8'400.-- ergeben.

Die Mieteinnahmen für das Wohn- und Restaurationsgebäude auf dem Stierenberg betragen im Jahr 2023 unverändert Fr. 27'000.--, was einem Mietzins von Fr. 750.-- pro Monat für die Wohnung und von Fr. 1'500.-- pro Monat für das Restaurant entspricht.

Für den Stierenberg gilt ein Normalbesatz von 58.53 Normalstössen. Ein Normalstoss entspricht der Sömmerung einer Grossvieheinheit während 100 Tagen. Gestützt auf die massgebenden Berechnungsgrundlagen ergab sich für die Bürgergemeinde Bretzwil bei einem aktuellen Ansatz von Fr. 400.-- pro Normalstoss im vergangenen Jahr ein Sömmerungsbeitrag von Fr. 23'454.--. Zusätzlich erhält die Bürgergemeinde Bretzwil für die artenreichen Grün- und Streuflächen auf dem Stierenberg einen Biodiversitätsbeitrag von Fr. 644.90 sowie kantonale Naturschutzbeiträge in der Höhe von Fr. 9'168.70. Die Beitragszahlungen durch den Bund und Kanton beliefen sich im Jahr 2023 somit auf insgesamt Fr. 33'267.60.

8901 Bürgerland

Mit Einnahmen von Fr. 16'531.15 aus den Pachtzinsen für das Kulturland der Bürgergemeinde sowie von Fr. 1'792.25 aus den Baurechtszinsen trägt das Bürgerland in einem wesentlichen Mass dazu bei, dass die Aufgaben der Bürgergemeinde, insbesondere im Bereich des Unterhalts der Feld- und Waldwege angemessen wahrgenommen werden können.

Als Folge einer per den 1. Januar 2020 im Kanton Solothurn in Kraft getretenen Änderung des Steuergesetzes wurde die Bürgergemeinde Bretzwil als Eigentümerin von drei Grundstücken in den Gemeinden Nunningen und Seewen im Kanton Solothurn steuerpflichtig. Für die Staats- und Gemeindesteuern 2021 sind im letzten Jahr Ausgaben von Fr. 295.-- entstanden. Die drei Grundstücke sind zwischenzeitlich verkauft worden, so dass zukünftig keine weiteren Steuern anfallen werden.

Im Rahmen des Aufhebens einer Freileitung durch die Primeo Netz AG im Bereich der Parzellen 1399 und 1400 der Bürgergemeinde Bretzwil in den Gebieten Striffi und Grabetsmatt sowie dem damit verbundenen unterirdischen Verlegen dieser Leitungen wurde der Bürgergemeinde Bretzwil von der Primeo Netz AG für die dafür notwendigen Dienstbarkeiten eine Entschädigung von Fr. 726.-- ausbezahlt.

8902 Kirschbaumanlage

Wie erwartet, konnten die Ausgaben für den Unterhalt der Kirschbaumanlage von Fr. 2'727.05 mit den Einnahmen aus den Pachtzinsen in der Höhe von Fr. 1'093.-- nicht gedeckt werden. Trotzdem vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass diese Anlage aufgrund der unverändert guten Nachfrage, der in der Zwischenzeit regionalen Ausstrahlung sowie unter Berücksichtigung des ökologischen Aspekts ihre Aufgabe nach wie vor erfüllt.

9 FINANZEN UND STEUERN

9610 Zinsen

Für die Passivzinsen mussten im vergangenen Jahr Fr. 2'838.90 aufgewendet werden. Im Bereich des langfristigen Fremdkapitals erfolgte im Jahr 2019 in Zusammenhang mit dem An- und Umbau des Holzschopfs in der Wäsch bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von Fr. 350'000.--. Dies zu einem Zinssatz von 0.8 % und mit einer Laufzeit bis ins Jahr 2024.

Unter Berücksichtigung des von der Star Drinks AG, Luzern für den Wiederaufbau des Restaurants Stierenberg gewährten Kredits sowie der Darlehensschuld beim Forstbetrieb Frenkentäler von Fr. 92'264.30 beträgt die Verschuldung der Bürgergemeinde Bretzwil per den 31. Dezember 2023 Fr. 444'593.95.

Erstmals seit längerer Zeit wurde im vergangenen Jahr das Kapital auf dem Bankkonto bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank wieder mit einem Zinssatz von zwischen 0.01 und 0.7 % verzinst. Über das ganze Jahr gesehen ergaben sich damit Einnahmen in der Höhe von Fr. 105.91.

Von der Raurica Wald AG wurde im Jahr 2023 auf das vorhandene Aktienkapital eine Dividende von 4 % ausgerichtet. Die Bürgergemeinde Bretzwil hat sich anlässlich der Gründung der Raurica Wald AG mit Fr. 20'000.-- an diesem Unternehmen beteiligt, so dass eine Dividende in der Höhe von Fr. 800.-- entgegen genommen werden konnte.

<p>Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung 2023 der Bürgergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.</p>

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Prüfung der Rechnung für das Jahr 2023 der Bürgergemeinde Bretzwil

Gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Bürgergemeinden (Bürgergemeindefinanzverordnung) vom 12. Oktober 1999 haben wir die Rechnung für das Jahr 2023 der Bürgergemeinde Bretzwil geprüft. Die Rechnung basiert auf freiwilliger Basis auf dem Kontenrahmen nach HRM2.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden konnten.

Insbesondere haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- a) Abstimmung der Eröffnungsbilanz und der Schlussbilanz sowie der Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung.
- b) Abstimmung sämtlicher Bilanzbestände mit geeigneten Nachweisen.
- c) Prüfung der periodengerechten Verbuchung von Aufwänden und Erträgen anhand der Abgrenzungskonti.
- d) Stichprobenweise Belegprüfung auf formelle Richtigkeit (Adressierung, Visum, Kontierung, Zahlungsvermerk) und sachliche Plausibilität für eine zufällig getroffene Auswahl von Buchungsbelegen.
- e) Prüfung der Einnahmen- und Ausgabenkonti mit Budgetabweichungen grösser als durch den Gemeinderat definiert.

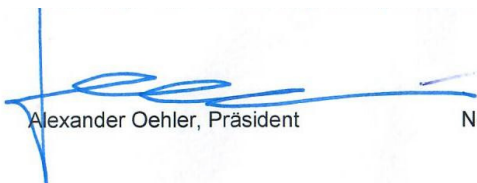
Aufgrund unserer Prüfungen können wir bestätigen, dass in der Rechnung für das Jahr 2023 die Vorschriften der Bürgergemeindefinanzverordnung eingehalten sind. Insbesondere stellten wir fest, dass

- die Jahresrechnung keine Mängel aufweist;
- die Jahresrechnung sämtliche, in der Bürgergemeindefinanzverordnung vorgeschriebenen Teile enthält;
- die in der Jahresrechnung enthaltenen Positionen eindeutig und vollständig bezeichnet sind;
- die in der Jahresrechnung enthaltenen Positionen in den richtigen Konti und auf dem Journal verbucht sind.

Wir empfehlen der Bürgergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Bretzwil, 25. April 2024

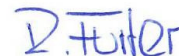
Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil



Alexander Oehler, Präsident



Nelia Hofmann, Mitglied



Regula Furter-Schilt, Mitglied

Rechnung 2023 der Bürgergemeinde

ERFOLGSRECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag	Fr. 190'279.88	Fr. 146'792.29	Fr. 141'400.00	Fr. 143'400.00	Fr. 136'256.25	Fr. 143'193.61
Aufwandüberschuss		Fr. 43'487.59				
Ertragsüberschuss			Fr. 2'000.00		Fr. 6'937.36	
Total Erfolgsrechnung	Fr. 190'279.88	Fr. 190'279.88	Fr. 143'400.00	Fr. 143'400.00	Fr. 143'193.61	Fr. 143'193.61
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 104'689.98		Fr. 58'900.00		Fr. 54'972.05
Ertragsüberschuss						
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 61'202.39		Fr. 60'900.00		Fr. 61'909.41	
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 43'487.59				
Ertragsüberschuss			Fr. 2'000.00		Fr. 6'937.36	
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss						
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 43'487.59				
Ertragsüberschuss			Fr. 2'000.00		Fr. 6'937.36	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen						
Zunahme der Nettoinvestitionen						
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung						

Artengliederung	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	Fr. 190'279.88		Fr. 141'400.00		Fr. 136'256.25	
300 Behörden und Kommissionen	Fr. 3'001.40		Fr. 2'650.00		Fr. 2'303.20	
301 Löhne Verwaltungs-/Betriebspersonal	Fr. 21'151.35		Fr. 22'500.00		Fr. 21'471.85	
305 Arbeitgeberbeiträge	Fr. 1'805.00		Fr. 2'000.00		Fr. 1'863.15	
309 Übriger Personalaufwand	Fr. 5'468.55		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
310 Material- und Warenaufwand	Fr. 9'645.55		Fr. 9'100.00		Fr. 10'890.60	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	Fr. 1'783.80		Fr. 5'500.00		Fr. 4'552.65	
312 Ver- und Entsorgung	Fr. 139.75		Fr. 200.00		Fr. 160.70	
313 Dienstleistungen und Honorare	Fr. 13'550.58		Fr. 15'250.00		Fr. 14'369.20	
314 Baulicher/betrieblicher Unterhalt	Fr. 94'135.80		Fr. 38'000.00		Fr. 26'026.55	
315 Unterhalt Mobilien/immat. Anlagen	Fr. 1'759.50		Fr. 8'000.00		Fr. 471.75	
316 Mieten/Pachten/Benutzungskosten	Fr. 1'050.00		Fr. 1'300.00		Fr. 1'050.00	
317 Spesenentschädigungen	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 45.75	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	Fr. 120.00		Fr. 1'000.00		Fr. 120.00	
330 Abschreibungen Sachanlagen	Fr. 28'442.70		Fr. 25'600.00		Fr. 25'598.45	
340 Zinsaufwand	Fr. 2'838.90		Fr. 2'900.00		Fr. 2'838.90	
351 Einlagen Fonds Eigenkapital	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 20'000.00	
361 Entschädigung an Gemeinwesen	Fr. 5'387.00		Fr. 7'400.00		Fr. 4'493.50	
4 Ertrag		Fr. 146'792.29		Fr. 143'400.00		Fr. 143'193.61
421 Gebühren für Amtshandlungen		Fr. 550.00		Fr. 0.00		Fr. 10.00
424 Benützungsgebühren/Dienstleistungen		Fr. 27'492.85		Fr. 27'400.00		Fr. 27'528.40
425 Erlös aus Verkäufen		Fr. 8'716.00		Fr. 8'000.00		Fr. 7'080.00
426 Rückerstattungen		Fr. 1'891.85		Fr. 0.00		Fr. 438.00
439 Übriger Ertrag		Fr. 287.25		Fr. 700.00		Fr. 107.45
440 Zinsertrag		Fr. 1.89		Fr. 0.00		Fr. 105.91
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen		Fr. 800.00		Fr. 800.00		Fr. 800.00
443 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen		Fr. 46'539.40		Fr. 46'300.00		Fr. 47'142.40
444 Wertberichtigung Finanzvermögen		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
446 Ertrag öffentliche Unternehmungen		Fr. 16'700.00		Fr. 16'700.00		Fr. 16'700.00
451 Entnahme Fonds Eigenkapital		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
461 Entschädigung von Gemeinwesen		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
463 Beiträge von Gemeinwesen/Dritten		Fr. 43'795.25		Fr. 43'500.00		Fr. 43'267.60
469 Verschiedener Transferertrag		Fr. 17.80		Fr. 0.00		Fr. 13.85
Total	Fr. 190'279.88	Fr. 146'792.29	Fr. 141'400.00	Fr. 143'400.00	Fr. 136'256.25	Fr. 143'193.61
Aufwand-/Ertragsüberschuss		Fr. 43'487.59	Fr. 2'000.00		Fr. 6'937.36	
Total	Fr. 190'279.88	Fr. 190'279.88	Fr. 143'400.00	Fr. 143'400.00	Fr. 143'193.61	Fr. 143'193.61

Funktionale Gliederung Zusammenzug		Rechnung 2022				Budget 2023				Rechnung 2023			
Bezeichnung		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung	Fr. 2'849.65	Fr. 550.00	Fr. 2'299.65	Fr. 2'760.00	Fr. 0.00	Fr. 2'760.00	Fr. 2'542.70	Fr. 10.00	Fr. 2'532.70			
	Nettoaufwand												
0220	Allgemeine Dienste	Fr. 2'849.65	Fr. 550.00	Fr. 2'299.65	Fr. 2'760.00	Fr. 0.00	Fr. 2'760.00	Fr. 2'542.70	Fr. 10.00	Fr. 2'532.70			
	Nettoaufwand												
6	Verkehr	Fr. 103'265.55	Fr. 0.00	Fr. 103'265.55	Fr. 56'860.00	Fr. 0.00	Fr. 56'860.00	Fr. 43'895.40	Fr. 0.00	Fr. 43'895.40			
	Nettoaufwand												
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	Fr. 103'265.55	Fr. 0.00	Fr. 103'265.55	Fr. 56'860.00	Fr. 0.00	Fr. 56'860.00	Fr. 43'895.40	Fr. 0.00	Fr. 43'895.40			
	Nettoaufwand												
8	Volkswirtschaft	Fr. 81'232.60	Fr. 145'422.60	Fr. 64'190.00	Fr. 78'780.00	Fr. 142'600.00	Fr. 63'820.00	Fr. 86'895.30	Fr. 142'263.85	Fr. 55'368.55			
	Nettoertrag												
8200	Forstwirtschaft	Fr. 16'681.00	Fr. 37'234.85	Fr. 20'553.85	Fr. 17'110.00	Fr. 34'700.00	Fr. 17'590.00	Fr. 16'453.35	Fr. 33'780.00	Fr. 17'326.65			
	Nettoertrag												
8900	Stierenberg	Fr. 60'339.95	Fr. 88'645.35	Fr. 28'305.40	Fr. 55'950.00	Fr. 88'600.00	Fr. 32'650.00	Fr. 66'893.20	Fr. 88'341.45	Fr. 21'448.25			
	Nettoertrag												
8901	Bürgerland	Fr. 676.90	Fr. 18'331.40	Fr. 17'654.50	Fr. 2'660.00	Fr. 18'200.00	Fr. 15'540.00	Fr. 821.70	Fr. 19'049.40	Fr. 18'227.70			
	Nettoertrag												
8902	Kirschbaumanlage	Fr. 3'534.75	Fr. 1'211.00	Fr. 2'323.75	Fr. 3'060.00	Fr. 1'100.00	Fr. 1'960.00	Fr. 2'727.05	Fr. 1'093.00	Fr. 1'634.05			
	Nettoaufwand												
9	Finanzen und Steuern	Fr. 2'932.08	Fr. 819.69	Fr. 2'112.39	Fr. 3'000.00	Fr. 800.00	Fr. 2'200.00	Fr. 2'922.85	Fr. 919.76	Fr. 2'003.09			
	Nettoaufwand												
9610	Zinsen	Fr. 2'932.08	Fr. 801.89	Fr. 2'130.19	Fr. 3'000.00	Fr. 800.00	Fr. 2'200.00	Fr. 2'922.85	Fr. 905.91	Fr. 2'016.94			
	Nettoaufwand												
9710	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	Fr. 0.00	Fr. 17.80	Fr. 17.80	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 13.85	Fr. 13.85			
	Nettoertrag												
	Total	Fr. 190'279.88	Fr. 146'792.29	Fr. 43'487.59	Fr. 141'400.00	Fr. 143'400.00	Fr. 2'000.00	Fr. 136'256.25	Fr. 143'193.61	Fr. 6'937.36			
	Aufwand-/Ertragsüberschuss												
	Total	Fr. 190'279.88	Fr. 190'279.88		Fr. 143'400.00	Fr. 143'400.00		Fr. 143'193.61	Fr. 143'193.61				

BILANZ

Bezeichnung	31. Dezember 2022		31. Dezember 2023		Zunahme	Abnahme
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven		
1 Aktiven	Fr. 1'189'974.57		Fr. 1'190'134.93			
100 Flüssige Mittel/kurzfr. Geldanlagen	Fr. 104'662.02		Fr. 132'815.98		Fr. 28'153.96	
101 Forderungen	Fr. 1'936.25		Fr. 377.00			Fr. 1'559.25
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Fr. 840.00		Fr. 4.10			Fr. 835.90
107 Finanzanlagen	Fr. 20'001.00		Fr. 20'001.00			
108 Sachanlagen Finanzvermögen	Fr. 639'549.80		Fr. 639'549.80			
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	Fr. 255'985.50		Fr. 230'387.05			Fr. 25'598.45
145 Beteiligungen	Fr. 167'000.00		Fr. 167'000.00			
2 Passiven		Fr. 1'189'974.57		Fr. 1'190'134.93		
200 Laufende Verbindlichkeiten		Fr. 15'375.50		Fr. 7'042.90		Fr. 8'332.60
204 Passive Rechnungsabgrenzungen		Fr. 3'142.50		Fr. 1'505.55		Fr. 1'636.95
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		Fr. 461'401.40		Fr. 444'593.95		Fr. 16'807.45
291 Fonds im Eigenkapital		Fr. 35'000.00		Fr. 55'000.00	Fr. 20'000.00	
299 Bilanzüberschuss		Fr. 675'055.17		Fr. 681'992.53	Fr. 6'937.36	
	Fr. 1'189'974.57	Fr. 1'189'974.57	Fr. 1'190'134.93	Fr. 1'190'134.93		

AUFLISTUNG DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT

Unter anderem umfassen die Anhänge zur Jahresrechnung gemäss dem Rechnungsmodell HRM2 eine Auflistung der interkommunalen Zusammenarbeit, die an dieser Stelle zur Information der Bürgerinnen und Bürger publiziert wird.

Name	Rechtsform	Zweck/Tätigkeit	Mitwirkende Gemeinden	Zahlungen im Jahr 2023	Haftungsumfang	Vertreter der Gemeinde
Forstbetrieb Frenkentaler	Zweckverband	Forstarbeiten	Bretzwil, Langenbruck, Lauwil, Reigoldswil, Waldenburg	Fr. 0.00	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Hans Dettwiler

TRAKTANDUM 3: Wahl von zwei Mitgliedern der Weidkommission Stierenberg für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028

Gemäss der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Bretzwil besteht die Weidkommission Stierenberg aus insgesamt drei Mitgliedern, wovon zwei durch die Bürgergemeindeversammlung zu wählen sind.

Die bisherigen Mitglieder **Gottfried Amport-Jeker** und **Bernhard Straumann-Ruchti** stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Weitere Wahlvorschläge können, das Einverständnis der Kandidatin oder des Kandidaten vorausgesetzt, auf der Gemeindeverwaltung oder direkt an der Bürgergemeindeversammlung angemeldet werden.

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

ALLGEMEINER HAUSHALT

Im Bereich des allgemeinen Haushalts schliesst die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 3'279'978.51 und Einnahmen von Fr. 3'342'311.09 mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 62'332.58** ab. Im Jahr 2023 wurden Fr. 143'827.15 an ordentlichen Abschreibungen vorgenommen. Dies ergibt bei Nettoinvestitionen von Fr. 93'890.95 einen **Finanzierungsüberschuss von Fr. 112'268.78**.

SPEZIALFINANZIERUNG WASSERVERSORGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 120'804.20 und Einnahmen von Fr. 100'158.55 mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 20'645.65** ab. Im Jahr 2023 wurden Fr. 46'290.05 an ordentlichen Abschreibungen vorgenommen. Dies ergibt bei Nettoinvestitionen von Fr. 13'992.60 einen **Finanzierungsüberschuss von Fr. 11'651.80**.

SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERBESEITIGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 92'928.85 und Einnahmen von Fr. 84'408.30 mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 8'520.55** ab. Im Jahr 2023 wurden Fr. 4'138.80 an ordentlichen Abschreibungen vorgenommen. Dies ergibt bei Nettoinvestitionen von Fr. 63'886.40 einen **Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 68'268.15**.

SPEZIALFINANZIERUNG ABFALLBESEITIGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 53'435.32 und Einnahmen von Fr. 50'674.30 mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 2'761.02** ab. Im Jahr 2023 wurden Fr. 3'980.95 an ordentlichen Abschreibungen vorgenommen. Nettoinvestitionen sind keine getätigt worden. Daraus ergibt sich ein **Finanzierungsüberschuss von Fr. 1'219.93**.

Zulasten der Erfolgsrechnung 2023 erfolgte eine Einlage von Fr. 200'000.-- in die finanzpolitische Reserve. Dieser Betrag kann zukünftig flexibel für allfällige grössere Investitionen eingesetzt werden. Ohne diese Transaktion hätten die Mehreinnahmen in der Erfolgsrechnung 2023 Fr. 262'332.58 betragen. Im Vergleich zum Vorjahr resultiert damit ein praktisch unverändertes Ergebnis. Im Budget war für das Jahr 2023 von einem Gewinn in der Höhe von Fr. 8'490.-- ausgegangen worden.

Mit Ausnahme der allgemeinen Verwaltung, der Gesundheit und der Volkswirtschaft konnten im vergangenen Jahr sämtliche Bereiche der Erfolgsrechnung besser als budgetiert abgeschlossen werden. Die grössten Einsparungen ergaben sich dabei mit Fr. 88'450.15 bei der sozialen Sicherheit mit den Ergänzungsleistungen, der Sozialhilfe und dem Asylwesen sowie Fr. 40'061.09 bei der öffentlichen Sicherheit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und der Berufsbeistandschaft Frenkentaler sowie der Feuerwehr Bretzwil.

Die zusätzlichen Ausgaben im Konto Gesundheit beliefen sich auf Fr. 24'102.70. Dies aufgrund von höheren Aufwendungen bei den Pflegebeiträgen für die Bewohnerinnen und Bewohner aus der Gemeinde Bretzwil in den Alters- und Pflegeheimen.

Bei den Finanzen und Steuern resultierten Mehreinnahmen von Fr. 111'858.45. Gegenüber dem Vorjahr um Fr. 21'145.-- angestiegen ist der Finanz- und Lastenausgleich, aus dem in der Erfolgsrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Bretzwil mit netto Fr. 1'243'101.-- 37.2 % der Einnahmen generiert worden sind.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0220 Allgemeine Dienste

Im zweiten Halbjahr 2023 ist festgestellt worden, dass die Homepage der Gemeinde Bretzwil das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hat und systemtechnisch nicht mehr unterstützt werden kann. In der Folge mussten ein Update installiert und sämtliche Daten von Hand in die neue Homepage übernommen werden. Mit den entsprechenden Arbeiten wurde im September 2023 begonnen. Nach dem Abschluss der Datenübernahme konnte die aktualisierte Homepage der Gemeinde Bretzwil am 25. November 2023 aufgeschaltet werden. Die damit verbundenen, nicht budgetierten Ausgaben beliefen sich auf Fr. 8'185.20.

0291 Gemeindezentrum Schulgasse 1

Im letzten Jahr sind anlässlich der jährlichen Reinigung der Kanalisation turnusgemäss die Sickerleitungen rund um das Gemeindezentrum gespült worden. Dies gemeinsam mit den entsprechenden Leitungen des Baumgartenschulhauses. Die für diese Arbeiten angefallenen Kosten betragen Fr. 2'475.75.

0292 Garagen Schulgasse 3

Die Einnahmen für die Vermietung der vier Garagen im ehemaligen Feuerwehrmagazin an der Schulgasse 3 betragen im vergangenen Jahr Fr. 4'800.--. Damit konnten die Ausgaben, insbesondere die Abschreibungen für die im Jahr 2016 getätigten Investitionen von Fr. 3'302.50 analog zu den Vorjahren vollumfänglich finanziert werden. Insgesamt resultierte im letzten Jahr unter Berücksichtigung des Aufwands für den Unterhalt ein kleiner Ertragsüberschuss von Fr. 1'205.25.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1401 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie der Berufsbeistandschaft Frenkentaler anfallenden Kosten werden zu 30 % nach den Einwohnerzahlen und zu 70 % gemäss dem effektiven Aufwand auf die angeschlossenen Gemeinden verteilt. Gestützt auf diesen Kostenteiler ergaben sich für die Gemeinde Bretzwil im Jahr 2023 Ausgaben von Fr. 33'893.20. Dazu kamen noch Fr. 34'182.60 für die Honorare verschiedener Fachexperten sowie die externen Mandatsträger. Gegenüber dem Budget resultierte damit ein Minderaufwand von Fr. 19'204.20. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Aufwendungen als Folge der im Jahr 2023 geringeren Anzahl angefallener Stundenaufwendungen um Fr. 10'388.90 zurück.

1500 Feuerwehr

Gegenüber dem Budget ergaben sich bei der Feuerwehr Bretzwil mit im Vergleich zum Vorjahr leicht höheren Nettoausgaben von Fr. 59'445.06 Einsparungen von Fr. 16'284.94. Die Ursache für die tieferen Kosten liegt zum grössten Teil bei den höher als budgetiert ausgefallenen Einnahmen. So fielen die Erträge aus den Ersatzabgaben um Fr. 4'215.30 höher aus als erwartet und für die verschiedenen Einsätze der Feuerwehr Bretzwil bestand die Möglichkeit, insgesamt Fr. 5'617.20 in Rechnung zu stellen. Durch Verkäufe konnten zudem Fr. 1'960.80 eingenommen werden. Die Einsparungen auf der Ausgabenseite betragen gesamthaft Fr. 5'096.74.

1620 Bevölkerungsschutz

Gemäss dem Vertrag für einen gemeinsamen Führungsstab und eine gemeinsame Zivilschutzkompanie ARGUS werden die Kosten für den Zivilschutz sowie den Regionalen Führungsstab ARGUS den angeschlossenen Gemeinden gestützt auf ihre Einwohnerzahl verrechnet. Im Jahr 2023 hatte die Einwohnergemeinde Bretzwil an die Ausgaben für den Zivilschutz ARGUS einen Anteil von Fr. 12'953.50 und an die Ausgaben für den Regionalen Führungsstab ARGUS von Fr. 2'161.95 zu leisten. Im Vergleich zum Budget ergaben sich damit Minderaufwendungen von Fr. 2'384.55.

2 BILDUNG

2110 Kindergarten

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Lohnkosten, inklusive den Sozialleistungen im Bereich des Kindergartens um Fr. 5'221.-- auf Fr. 176'691.45 an. Dies entspricht einem Mehraufwand von 3 %, was exakt dem vom Landrat für die Angestellten des Kantons beschlossenen Teuerungsausgleich sowie der ebenfalls gewährten Realloohnerhöhung entspricht. Im Vergleich zum Budget resultierten im Bereich des Kindergartens dadurch zusätzliche Aufwendungen von Fr. 2'087.20.

2120 Primarschule

Inklusive den Sozialabgaben betragen die Lohnkosten im Bereich der Primarschule Bretzwil im letzten Jahr Fr. 641'078.16, womit gegenüber dem Budget Mehrausgaben von Fr. 18'778.16 entstanden. Im Vergleich zum Vorjahr betrug der Mehraufwand Fr. 21'208.91, was 3.4 % entspricht und nebst dem Teuerungsausgleich und der Realloohnerhöhung dem automatischen Anstieg in der Erfahrungsstufe geschuldet ist.

Nicht beansprucht werden musste der Betrag von Fr. 6'000.--, der für die Abschreibung der Optimierung der IT an der Primarschule ins Budget aufgenommen worden ist. Dies aufgrund des Umstands, dass diese Ausgaben auf die Jahre 2022 und 2023 aufgeteilt wurden und die daraus resultierenden Abschreibungen somit erst im Jahr 2024 anfallen werden.

Für den Logopädieunterricht ist die Gemeinde Bretzwil der Kreisschule für Sprachentwicklung und Kommunikation in Reigoldswil angeschlossen. Im vergangenen Jahr verursachten die in diesem Bereich von den Kindern aus Bretzwil im Vorschulalter, am Kindergarten und an der Primarschule in Anspruch genommenen Lektionen Kosten in der Höhe von Fr. 25'917.--, was um Fr. 11'917.-- über dem für das Jahr 2023 budgetierten Betrag lag. Dieser Umstand zeigt, dass eine geringere Anzahl Schülerinnen und Schüler auf der Primarstufe nicht automatisch ein Kostenrückgang beim Logopädieunterricht bewirkt.

2140 Musikschule

Gemäss § 51 Abs. 1 des Bildungsgesetzes sind die Einwohnergemeinden verpflichtet, bis zum Ende der Sekundarstufe II eine Musikschule anzubieten. In Anwendung von § 10 Abs. 2 des Bildungsgesetzes haben die Einwohnergemeinden zwei Drittel der Kosten der Musikschule zu übernehmen. Sowohl im Vergleich mit dem Budget, als auch mit dem Vorjahr sind die Ausgaben für die Musikschule beider Frenkentäler im vergangenen Jahr leicht zurückgegangen und betragen für die Gemeinde Bretzwil Fr. 72'154.90.

2170 Baumgartenschulhaus

Im vergangenen Jahr mussten mehrere Störungen an den elektrisch zu öffnenden Fenster in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses behoben werden. Mit den entsprechenden Arbeiten wurde die Firma Bärtschi Nomet Beschläge in Reinach beauftragt und für die erforderlichen Reparaturen fielen Kosten in der Höhe von Fr. 8'322.05 an. Damit ist der für den Unterhalt des Baumgartenschulhauses im Budget eingestellte Betrag um Fr. 5'102.35 überschritten worden.

Seit dem Jahr 2014 ist das Baumgartenschulhaus an den Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil mit der Holzschnitzelheizung im Untergeschoss des Gemeindezentrums angeschlossen. Die damit verbundenen Kosten für den Wärmebezug des Baumgartenschulhauses sind relativ stabil. Im vergangenen Jahr mussten dafür Fr. 21'456.25 ausgegeben werden. Dies entspricht einem Wärmebezug im Umfang von 131'906 kWh (Vorjahr: 134'679 kWh).

Nach dem Abzug des Eigenverbrauchs konnten im letzten Jahr aus dem Ertrag der auf dem Dach des Baumgartenschulhauses vorhandenen Photovoltaikanlage insgesamt 59'868 kWh (Vorjahr: 69'723 kWh) Strom an die Primeo Netz AG abgeliefert werden. Dies führte unter Berücksichtigung einer Abgeltung von 20 Rappen pro kWh im ersten Halbjahr 2023 und von 16 Rappen pro kWh im zweiten Halbjahr 2023 zu einer Vergütung von Fr. 11'942.80. Gegenüber dem Budget ergaben sich damit Mehreinnahmen von Fr. 2'542.80.

2190 Schulleitung und Schulrat

Gemäss den Vorgaben in der kantonalen Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate beträgt das Pensum der Schulleitung bei der Zuständigkeit für drei bis vier Klassen 40 %. Für das Schulsekretariat ist eine Stunde pro Woche und Klasse vorgesehen. Basierend auf dieser Ausgangslage betragen die Kosten für die Schulleitung des Kindergartens und der Primarschule Bretzwil sowie den Kindergarten- und Primarschulrat Bretzwil im letzten Jahr Fr. 88'741.90, was Fr. 5'288.70 über den Ausgaben des Vorjahres und Fr. 3'608.10 unter dem im Budget eingestellten Betrag lag.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

Im vergangenen Jahr sind die acht, in Bretzwil aktiven Dorfvereine erneut mit einem Beitrag in der Höhe von insgesamt Fr. 14'500.-- unterstützt worden. Damit wird seitens der Einwohnergemeinde die Wertschätzung für die vielfältige Arbeit der Dorfvereine sowie die Wichtigkeit der Dorfvereine für das soziale Leben in einer Gemeinde zum Ausdruck gebracht.

3210 Bibliotheken und Literatur

Analog der Vorjahre wurde der Betrieb der Gemeinde- und Schulbibliothek Bretzwil im Gemeindezentrum mit einem Beitrag in der Höhe von Fr. 7'362.-- subventioniert. Zusätzlich übernimmt die Einwohnergemeinde die Kosten der Jahrespauschale an die Bibliomedia Schweiz für die jährliche Bücherausleihe durch die Gemeinde- und Schulbibliothek Bretzwil von Fr. 1'056.--. Inklusiv den Infrastrukturkosten betragen die Ausgaben für die Gemeinde- und Schulbibliothek Bretzwil im Jahr 2023 Fr. 8'961.15.

3290 Kultur, sonstiges

Im vergangenen Jahr konnte dank dem Engagement der Musikgemeinschaft Bretzwil-Lauwil ein toller Banntag mit dem Mittagessen auf dem Stierenberg durchgeführt werden. Die damit verbundenen Kosten beliefen sich auf Fr. 3'761.81. Ebenfalls wurden die 18- und 19-jährigen Jugendlichen zur alle zwei Jahre stattfindenden Jungbürgeraufnahme eingeladen, wofür insgesamt Fr. 1'084.50 ausgegeben worden sind.

Im Monat Mai 2023 hat die Gemeinde Bretzwil zum zweiten Mal am Coop Gemeinde Duell teilgenommen und in der Kategorie der Gemeinden bis 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner den hervorragenden vierten Platz belegt. Von der Einwohnergemeinde ist dieser Event mit einem Betrag von insgesamt Fr. 971.03 unterstützt worden.

3420 Freizeit

Durch den Forstbetrieb Frenkentäler wurden im vergangenen Jahr die Bäume auf dem Baumgartenareal rund um das Baumgartenschulhaus, den Schulhausplatz sowie den Rasenplatz zurückgeschnitten. Die Kosten für diese Arbeiten betrugen gesamthaft Fr. 2'653.10.

Seit dem Jahr 2012 unterstützt die Einwohnergemeinde Bretzwil die Aktivitäten des Ferienpasses X-Island der Region Liestal mit einem Beitrag von Fr. 100.-- pro teilnehmenden Jugendlichen. Im letzten Jahr haben acht Jugendliche aus Bretzwil einen solchen Ferienpass gelöst, womit der Einwohnergemeinde Bretzwil Kosten in der Höhe von Fr. 800.-- entstanden sind.

4 GESUNDHEIT

4120 Kranken- und Pflegeheime

Mit Fr. 198'377.65 stiegen die von der Gemeinde Bretzwil an die Bewohnerinnen und Bewohner in den Alters- und Pflegeheimen in Abhängigkeit zur Pflegestufe an die Aufwendungen der Pflege zu leistenden Beiträge im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich an und fielen um Fr. 28'377.65 höher aus, als im Budget erwartet. Für eine Bewohnerin, einen Bewohner mit einem mittleren Pflegebedarf ergeben sich für die Gemeinde Aufwendungen von Fr. 23'579.--, für eine Bewohnerin, einen Bewohner mit einem hohen Pflegebedarf von Fr. 60'371.-- pro Jahr. Folglich lässt sich der Aufwand für die Pflegebeiträge an die Alters- und Pflegeheime nur sehr schwer prognostizieren, wobei mit der zunehmenden Anzahl älterer Personen sowie steigenden Ansätzen von anhaltend hohen Ausgaben ausgegangen werden muss.

4210 Ambulante Krankenpflege

Die Ausgaben für die Betreuung und Pflege einzelner Einwohnerinnen und Einwohner durch die Spitex Regio Liestal beliefen sich im vergangenen Jahr auf Fr. 40'952.70 und lagen damit deutlich über den Ausgaben des Vorjahres und mit Fr. 1'047.30 leicht unter dem im Budget erwarteten Betrag. Der Kostenanstieg ist der grösseren Anzahl an Klienten, die in Bretzwil im Jahr 2023 von der Spitex Regio Liestal ambulant betreut werden mussten sowie der Teuerung geschuldet. Die möglichst lange ambulante Betreuung und Pflege zu Hause wird als sehr wünschenswert angesehen, stellt diese doch die wesentlich kostengünstigere Variante als ein Aufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim dar.

Für die Dienstleistungen der privaten Spitexorganisationen sowie der im Bereich der Spitex tätigen Privatpersonen fielen im letzten Jahr Gemeindebeiträge von Fr. 1'591.25 an. Keine Beiträge mussten im vergangenen Jahr an Aufenthalte in der Tagesstätte der Spitex Regio Liestal, die vom Schweizerischen Roten Kreuz in Liestal geführt wird, geleistet werden.

Die Mütter- und Väterberatung wird von der Gemeinde Bretzwil in einer regionalen Form zusammen mit den Gemeinden Arboldswil, Hölstein, Lampenberg, Lauwil, Liedertswil, Lupsingen, Oberdorf, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten und Ziefen angeboten. Die Verrechnung der anfallenden Kosten erfolgt zu 25 % gemäss den Einwohnerzahlen sowie zu 75 % gemäss den Stundenaufwendungen bei den durchgeführten Beratungen. Daraus ergaben sich für die Gemeinde Bretzwil im Jahr 2023 Kosten von Fr. 1'347.--.

4331 Kinder- und Jugendzahnpflege

Für die Behandlung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege sind im vergangenen Jahr Kosten in der Höhe von Fr. 78'095.85 entstanden. Davon wurden den Eltern, respektive den Erziehungsberechtigten von der Einwohnergemeinde unter Berücksichtigung des steuerbaren Einkommens und der Anzahl Kinder Fr. 55'094.75 weiterverrechnet. Der Restbetrag von Fr. 23'001.10 ist hälftig zwischen dem Kanton und der Einwohnergemeinde aufgeteilt worden, womit sich für die Einwohnergemeinde ein Anteil von Fr. 11'500.55 ergab.

4340 Lebensmittelkontrolle

Gemeinsam mit den Gemeinden Arboldswil, Bennwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg und Ziefen bietet die Gemeinde Bretzwil in Oberdorf und Ziefen eine regionale Pilzkontrollstelle an. Für die beteiligten Gemeinden ergeben sich daraus Kosten in der Höhe von Fr. 200.-- pro Jahr.

4901 Versorgungsregion APG

Gestützt auf die Vorgaben des kantonalen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, sich zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Pflege und Betreuung zu Versorgungsregionen zusammenzuschliessen. Für die Finanzierung der Arbeiten der Versorgungsregion Waldenburger Tal plus, der sich die Gemeinde Bretzwil angeschlossen hat, war im Jahr 2023 ein Betrag von netto Fr. 4'189.80 erforderlich.

5 SOZIALE SICHERHEIT

5320 Ergänzungsleistungen AHV

Die Nettoaufwendungen für die Ergänzungsleistungen zur AHV, die vom Kanton den Gemeinden weiterverrechnet werden, beliefen sich im Jahr 2023 auf Fr. 29'504'948.--. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 296'699 Personen entspricht dies einem Betrag von Fr. 99.44 pro Einwohner, womit für die Gemeinde Bretzwil im letzten Jahr Kosten in der Höhe von 74'682.-- resultierten. Der Rückgang um Fr. 14'011.-- im Vergleich zum Vorjahr hat seine Ursache in der Begrenzung der Heimtaxen in den Alters- und Pflegeheimen.

5350 Leistungen an Alter

Gestützt auf das Reglement zur Begrenzung der Zusatzbeiträge zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Bretzwil sowie in Anbetracht des Umstands, dass die Heimtaxen im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil einem Wert von Fr. 190.-- pro Tag entsprachen, hat der Gemeinderat entschieden, im Jahr 2023 im Bedarfsfall Zusatzbeiträge von Fr. 30.-- pro Tag auszurichten. Damit verbunden fielen im vergangenen Jahr keine Kosten an. Im Budget waren für die Zusatzbeiträge Fr. 20'000.-- eingestellt worden.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Seit dem Jahr 2017 ist die Einwohnergemeinde Bretzwil Mitglied des Vereins Tagesfamilien Oberes Baselbiet. Durch die Mitgliedschaft im Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet besteht für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bretzwil die Möglichkeit, die vom Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet angebotene Vermittlung von ausserhäuslichen Betreuungen und Begleitungen ihrer Kinder in Anspruch zu nehmen. Die Kosten für die Mitgliedschaft betragen im Jahr 2023 Fr. 1'498.--.

5720 Sozialhilfe

Aufgrund von Verfügungen der Sozialhilfebehörde Bretzwil mussten im vergangenen Jahr Auszahlungen in der Höhe von Fr. 46'520.50 vorgenommen werden. Davon wurden der Einwohnergemeinde insgesamt Fr. 10'626.-- zurückerstattet, womit bei der Sozialhilfe Nettoausgaben von Fr. 35'894.50 entstanden. Da auf den Zu- und Wegzug von Personen nach und von Bretzwil kein Einfluss genommen werden kann, besteht jederzeit die Möglichkeit, dass diese Kosten wieder ansteigen können.

5722 Sozialhilfe Asylbereich

Im Konto Sozialhilfe Asylbereich werden die Auszahlungen an diejenigen Personen verbucht, deren Asylantrag abschliessend bearbeitet wurde und die in der Folge eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten haben. Diese Flüchtlinge mit Asylgewährung werden vom Bund über die Dauer von fünf Jahren ab dem Einreichen des Asylgesuchs unterstützt. Anschliessend geht die Unterstützungspflicht auf die Niederlassungsgemeinde über. Dieser Status traf im Jahr 2023 auf die fünfköpfige, bis am 31. Oktober 2023 an der Hauptstrasse 54 untergebrachte Flüchtlingsfamilie aus dem Sudan zu. Der aus der Unterstützung dieser Familie resultierende Mehrertrag belief sich im vergangenen Jahr auf Fr. 12'561.65. Dies ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für die Begleitung durch die Mitglieder der Sozialhilfebehörde Bretzwil.

5730 Asylwesen

Aus der Betreuung der vier, der Gemeinde Bretzwil vom Kantonalen Sozialamt zugewiesenen unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern sowie der in Bretzwil im Verlauf des Jahres 2023 privat untergebrachten Flüchtlinge aus der Ukraine ergaben sich Ausgaben von Fr. 117'812.45, Einnahmen von Fr. 141'154.60 und damit ein Mehrertrag in der Höhe von Fr. 23'342.15. Dabei gilt es zu beachten, dass den unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern ein Beistand gestellt werden muss und dieser von der Gemeinde zu finanzieren ist, wofür dieser Mehrertrag verwendet werden kann.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Die im Bereich des Werkhofs im vergangenen Jahr angefallenen Personalkosten beliefen sich auf insgesamt Fr. 100'259.70. Davon entfielen Fr. 88'814.35 auf den Gemeindearbeiter Simon Rüegg und Fr. 11'445.35 auf die als Unterstützung im Werkhof, als Strassenlampenwart, als Ferienstellvertretung oder im Winterdienst tätigen Stefan Amport, Georg Jeanneret, Matthias Amport und Peter Scheidegger. Die Personalkosten lagen damit leicht über den Ausgaben im Vorjahr und auch dem im Budget 2023 eingestellten Betrag.

Im vergangenen Jahr mussten für Fr. 3'824.-- der Salzstreuer für den kleinen Gemeindetraктор und für Fr. 5'550.-- der im Werkhof vorhandene Heisswasserhochdruckreiniger ersetzt werden. Aufgrund dieser Ausgaben von insgesamt Fr. 9'374.-- wurde der für die Anschaffungen im Werkhof im Budget vorgesehene Betrag von Fr. 7'000.-- um Fr. 7'437.40 überschritten.

Um die Aufwendungen der Grüngutentsorgung in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ausgeglichen gestalten zu können, wird die Differenz zwischen den Einnahmen aus dem Verkauf der Grüngutkarten und den Ausgaben für das Entsorgen des Grünguts jeweils dem Konto Gemeindestrassen/Werkhof belastet. Dies als Ausgleich für das Entsorgen des Rasen- und Baumschnitts der Einwohnergemeinde. Im Jahr 2023 betrug der Kostendeckungsgrad der Grüngutmulde 79.1 % und es war eine Einlage von Fr. 2'957.65 erforderlich.

Im Rahmen des Unterhalts der Beleuchtung der Gemeindestrassen wurden durch die Primeo Netz AG im vergangenen Jahr Aufträge im Umfang von Fr. 5'679.55 erledigt. Darunter unter anderem der Ersatz eines Beleuchtungskandelabers in der Rösistrasse sowie die jährliche periodische Sicherheitskontrolle in einem Teilabschnitt der Gemeinde Bretzwil. Ebenfalls wurde im vergangenen Jahr durch die Altermatt AG, Nunningen für Fr. 3'115.75 ein Schachtdeckel beim Brunnen vor dem Restaurant Eintracht ersetzt.

Für Strassen und Wege gilt in der Regel eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren. In Anbetracht des Umstands, dass die jährlichen Investitionen in den Unterhalt der Strassen und Wege in der Form von Heisstuerungen sowie des Ausflickens von Schäden am Belag eine deutlich kürzere Haltbarkeit aufweisen, ist vom Gemeinderat festgelegt worden, diese Investitionen jeweils über die Dauer von fünf Jahren abzuschreiben. Dies führte in der Rechnung 2023 zu Abschreibungen in der Höhe von Fr. 60'900.85, was aufgrund der geringeren Ausgaben in den letzten Jahren gegenüber dem Budget zu Minderausgaben von Fr. 6'699.15 führte.

Im Jahr 2023 absolvierte der Gemeindearbeiter Simon Rüegg zwei militärische Wiederholungskurse. Für die von Simon Rüegg insgesamt absolvierten 19 Dienstage erhielt die Einwohnergemeinde Bretzwil als Arbeitgeberin gestützt auf die eingereichten EO-Abrechnungen eine Entschädigung von Fr. 3'412.40.

Mit der Vermietung der fünf, im Bereich des Entsorgungsplatzes zur Verfügung stehenden Parkplätze konnten im Jahr 2023 Einnahmen von Fr. 1'040.-- generiert werden. Die Miete pro Parkplatz beträgt Fr. 20.-- im Monat. Aktuell sind sämtliche der zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Parkplätze vermietet.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7101 Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung resultierte im vergangenen Jahr ein Aufwandüberschuss von Fr. 20'645.65. Im Vergleich zum Budget fiel der Verlust deutlich höher aus als erwartet und auch gegenüber dem Vorjahr sind die Mehrausgaben nochmals angestiegen. Dies aufgrund des Umstands, dass die Aufwendungen für das Instandstellen der Wasserleitungsbrüche erneut höher ausfielen, als im Budget vorgesehen.

Im Frühjahr 2023 ist im Leitungsnetz für einen Betrag von Fr. 5'910.60 eine Verlustanalyse durchgeführt worden. In der Folge konnten sämtliche, zum Teil auch kleinere und bislang nicht erkannte Wasserleitungsbrüche repariert und damit der tägliche Wasserverbrauch erheblich gesenkt werden.

Die Abschreibungen der Investitionen in die Erneuerung der Aufbereitung im Pumpwerk Aumatt betragen pro Jahr insgesamt Fr. 38'456.80. Zudem entstehen für die übers Jahr im Pumpwerk Aumatt an den verschiedenen Gerätschaften anfallenden Servicearbeiten Kosten von jährlich rund Fr. 10'000.--.

7201 Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schloss im vergangenen Jahr mit einem Verlust in der Höhe von Fr. 8'520.55 ab. Im Budget war noch von einem Mehraufwand von lediglich Fr. 1'480.-- ausgegangen worden. Die Ursache für diesen grösseren Ausgabenüberschuss lag zur Hauptsache in den Gebühren, die die Einwohnergemeinden für die Abwasserreinigung an den Kanton abzuliefern haben. Diese waren um Fr. 6'649.70 höher, als im Budget erwartet.

Die Kosten der Abwasserreinigung werden aufgrund verschiedener Faktoren auf die Einwohnergemeinden im Kanton Basel-Landschaft verteilt. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die Menge an Fremdwasser, wo beim Überschreiten eines Anteils von 30 % deutlich höhere Kosten entstehen. Im Jahr 2022 wurde der Anteil von 30 % in der Gemeinde Bretzwil um 8'350 m³ unterschritten.

Ebenfalls sind für das im vergangenen Jahr erfolgte Spülen sämtlicher Leitungen der Kanalisation mit Ausgaben von Fr. 9'395.80 im Vergleich zum Budget Mehrkosten von Fr. 1'395.80 entstanden.

7300 Abfallbewirtschaftung

Im Bereich der Abfallbewirtschaftung sind im letzten Jahr für den Häckseldienst Aufwendungen von netto Fr. 32.-- sowie für die Kadaverentsorgung der Gemeinden Bretzwil und Lauwil von netto Fr. 1'556.05 entstanden. Ebenfalls werden im Konto Abfallbewirtschaftung die Aufwendungen für die Umweltkommission Bretzwil in der Höhe von Fr. 1'302.80 sowie die Arbeit des Gemeindearbeiters Simon Rüegg von Fr. 3'456.-- verbucht.

7301 Abfallbeseitigung

In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung resultierte im vergangenen Jahr ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'761.02. Dies nachdem im Budget noch ein Gewinn von Fr. 3'250.-- erwartet worden war. Der Grund für diese Verschlechterung des Ergebnisses in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung waren ausserordentliche und nicht budgetierte Ausgaben.

Im Jahr 2023 mussten neue vorbedruckte 35 lt. Kehrichtsäcke zur Abgabe an die Einwohnerinnen und Einwohner beschafft werden. Für den Kauf von 5'070 Rollen 35 lt. Kehrichtsäcke fielen Kosten von Fr. 7'922.42 an. Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr der Bereich rund um den Standort der Grüngutmulde für Fr. 4'452.95 mit einem Teerbelag versehen.

Ohne diese ausserordentlichen Aufwendungen hätte sich in der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung analog der Vorjahre ein Gewinn in der Höhe von Fr. 9'614.35 ergeben, womit die auf das Jahr 2024 hin erfolgte Reduktion der Gebühren nach wie vor gerechtfertigt erscheint.

7620 Hundehaltung

Im Jahr 2023 waren in der Gemeinde Bretzwil insgesamt 117 Hunde gemeldet, was bezogen auf die Gebühren für das Halten von Hunden zu Einnahmen in der Höhe von Fr. 9'513.-- führte. Demgegenüber resultierte aus dem Unterhalt, der Betreuung und dem Leeren der Robidogs ein Aufwand von Fr. 7'637.10. Folglich konnte der Bereich Hundehaltung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'875.90 abgeschlossen werden.

7710 Friedhof und Bestattung

Im letzten Jahr hat sich gezeigt, dass beim Gemeinschaftsgrab die für das Versenken der Asche vorhandene Röhre komplett gefüllt war. In der Folge musste eine zweite Röhre im Boden eingelassen werden. Die damit verbundenen Kosten betragen Fr. 5'369.15. Darüber hinaus wurden durch den Forstbetrieb Frenkentaler für einen Betrag von Fr. 3'428.-- die verschiedenen, auf dem Friedhofareal vorhandenen Bäume und Sträucher zurückgeschnitten.

7900 Raumplanung

An die im Jahr 2020 ausserhalb des Baugebiets begonnene dritte Etappe des Erstellens der Amtlichen Vermessung 93 hatte die Einwohnergemeinde Bretzwil an den Kanton im vergangenen Jahr eine letzte anteilmässige Kostenbeteiligung von Fr. 3'894.15 zu leisten. Gesamthaft betrug der Gemeindeanteil Fr. 21'475.45.

Im Jahr 2023 wurde ein Teilstück von 61 m² der Parzelle 1732 im Eigentum der Einwohnergemeinde Bretzwil an Marcel und Sandra Amport-Meier verkauft. Abzüglich der Kosten für die entsprechende Mutation resultierten für die Einwohnergemeinde damit Einnahmen von Fr. 12'582.60.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8140 Produktionsverbesserungen

Nach wie vor wird in der Gemeinde Bretzwil für die Abgabe eines Mausschwanzes ein Entgelt von Fr. 1.-- ausgerichtet. Im Jahr 2023 mussten für 191 abgegebene Mäuseschwänze insgesamt Fr. 191.-- ausbezahlt werden. Darüber hinaus umfasst das Konto Produktionsverbesserungen die Ausgaben für die kommunale Ackerbaustelle.

8200 Forstwirtschaft

Für die Nutzung des Walds sowie der dazugehörenden Infrastruktur durch die Allgemeinheit überweist die Einwohner- der Bürgergemeinde einen jährlichen Betrag von Fr. 10'000.--. Mit dieser finanziellen Unterstützung werden anteilsweise die damit verbundenen Aufwendungen, wie zum Beispiel der Unterhalt der Waldwege im Eigentum der Bürgergemeinde abgegolten.

8300 Jagd und Fischerei

Basierend auf den Vorgaben im Gesetz über den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume und die Jagd haben die Einwohnergemeinden dem Kanton eine jährliche Entschädigung in der Höhe von 50 % des Schätzwerts des Jagdreviers als Beitrag an seine Aufwendungen gemäss diesem Gesetz zu überweisen. Im Fall der Einwohnergemeinde Bretzwil beträgt der Schätzwert des Jagdreviers Fr. 4'231.--, womit die Ablieferung an den Kanton Fr. 2'115.50 betrug. Demgegenüber ergaben sich aus dem Pachtzins Einnahmen in der Höhe von Fr. 4'500.--.

8710 Elektrizität

Gemäss Ziffer 4 des Konzessionsvertrags mit der Primeo Energie AG wird den Gemeinden gestützt auf die Einwohnerzahl jährlich 4.5 % des Netznutzungsentgelts des Vorjahres vergütet. Im Jahr 2022 betrug die Entschädigung für die Netznutzung insgesamt Fr. 81'477'904.--. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergab sich für die Gemeinde Bretzwil bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 755 eine Auszahlung in der Höhe von Fr. 13'459.--, die der Rechnung 2023 gutgeschrieben worden ist.

8731 Fernwärmebetriebe

Im Bereich der Holzschnitzelheizung im Gemeindezentrum resultierte im vergangenen Jahr bei Ausgaben von Fr. 83'049.71 und Einnahmen von Fr. 70'033.40 ein Verlust von Fr. 13'016.31. Die Ursache für dieses negative Ergebnis liegt bei den zusätzlichen Ausgaben für den Ersatz des Computers für die Steuerung sowie für die Planung einer Erweiterung des Wärmeverbunds.

Grundsätzlich gilt es zu diesem Aufwandüberschuss festzuhalten, dass ein allfälliges über die Dauer der Abschreibung der Holzschnitzelheizung kumuliertes negatives Ergebnis über die rund fünf Jahre längere Lebensdauer der Holzschnitzelheizung kompensiert werden kann. Bei Abschreibungen von netto Fr. 26'107.25 pro Jahr resultiert damit eine theoretische Kompensationsmöglichkeit von Fr. 130'536.25. Bislang mussten davon Fr. 81'617.47 in Anspruch genommen werden.

9 FINANZEN UND STEUERN

9100 Steuern aktuelles Jahr

	<u>Rechnung 2022</u>	<u>Budget 2023</u>	<u>Rechnung 2023</u>
Steuern natürliche Personen	Fr. 1'026'703.75	Fr. 1'032'000.00	Fr. 1'063'658.65
Steuern juristische Personen	Fr. 20'910.80	Fr. 9'000.00	Fr. 16'424.75
Total Steuereinnahmen	<u>Fr. 1'047'615.55</u>	<u>Fr. 1'041'000.00</u>	<u>Fr. 1'080'083.40</u>
Einwohner per 31. Dezember	752	749	749
Steuereinnahmen pro Kopf	Fr. 1'393.10	Fr. 1'389.85	Fr. 1'442.05

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Einnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen absolut gesehen um 3.1 % an und fielen damit um Fr. 39'083.40 höher aus als im Budget erwartet. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen verteilen sich auf Fr. 995'286.95 für die provisorischen Einkommenssteuern des Jahres 2023, Fr. 59'991.65 für die provisorischen Vermögenssteuern 2023 sowie Fr. 8'380.05 für die Quellensteuern von Ausländern ohne Niederlassungsbewilligung C.

Gemäss den Vorgaben des Rechnungsmodells HRM2 galt es für die Steuereinnahmen im Jahr 2023 eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen. Dies führte zu einem Mehrertrag von Fr. 52'000.--. Gleichzeitig erfolgte gestützt auf die in den letzten Jahren notwendigen Abschreibungen eine Reduktion der Wertberichtigung um Fr. 1'000.--.

9101 Steuern Vorjahre

Bedingt durch Verlustscheine mussten im vergangenen Jahr Steuern in der Höhe von Fr. 1'422.80 abgeschrieben werden.

Basierend auf den definitiven Steuerveranlagungen bestand im letzten Jahr bei den natürlichen Personen die Möglichkeit, für die Jahre vor 2023 Steuereinnahmen von nachträglich Fr. 68'602.95 geltend zu machen. Bei den juristischen Personen ergaben sich zusätzliche Einnahmen im Umfang von Fr. 1'676.10.

9102 Zinsendienst Steuern

Im Jahr 2023 betrug die auf die Steuerrückstände geltend gemachten Verzugszinsen Fr. 11'801.70. Gleichzeitig sind im vergangenen Jahr im Bereich der Vergütungszinsen für die Vorauszahlung von Steuern Rückzahlungen von Fr. 855.30 eingegangen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

An die Gemeinden mit einer besonders hohen Sozialhilfequote werden Solidaritätsbeiträge ausgerichtet. Die Alimentierung dieser Solidaritätsbeiträge erfolgt von sämtlichen Gemeinden mit Fr. 10.-- pro Einwohner. Für die Gemeinde Bretzwil hatte diese Bestimmung im letzten Jahr eine Belastung von Fr. 7'510.-- zur Folge.

Die Kompensationsleistungen der Gemeinden an den Kanton im Bereich Realschulbauten, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie ambulante Kinder- und Jugendhilfe betragen im Jahr 2023 neu noch 6.65 Mio. Franken. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt gemäss der Einwohnerzahl, so dass jede Gemeinde im letzten Jahr eine Ausgleichszahlung an den Kanton in der Höhe von Fr. 22.41 pro Einwohner, im Fall der Gemeinde Bretzwil von Fr. 16'832.-- zu leisten hatte.

Bei den Sonderlastenabgeltungen erhielt die Gemeinde Bretzwil Beiträge im Bereich der Bildung, der Nicht-Siedlungsfläche sowie der Sonderlastenabgeltung Weite. Keine Beiträge sind der Gemeinde Bretzwil auf dem Gebiet der Sozialhilfe ausbezahlt worden. Insgesamt resultierte aus den Sonderlastenabgeltungen vom Kanton ein Beitrag in der Höhe von Fr. 157'912.--, was ziemlich genau dem Budget entsprach.

Die Berechnung des horizontalen Finanzausgleichs richtet sich nach der Steuerkraft 2023, resultierend aus dem Steuerertrag sowie den Steuersätzen und -füssen des Jahres 2022, wobei das vom Regierungsrat für das Jahr 2023 gemäss dem Finanzausgleichsgesetz festzulegende Ausgleichsniveau bei Fr. 2'670.-- pro Einwohner lag. In einer direkten Abhängigkeit zu den Steuereinnahmen ergab sich damit ein horizontaler Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 951'116.--. Budgetiert waren hier Einnahmen von Fr. 940'000.--.

Auf das Schuljahr 2015/2016 hin haben die Einwohnergemeinden vom Kanton das 6. Primarschuljahr übernommen. Den entsprechenden Mehrkosten steht eine Kompensationsleistung des Kantons in der Höhe von insgesamt 34.89 Mio. Franken gegenüber. Die Verteilung der Kompensationsleistung orientiert sich an der Anzahl der 1. bis 6. Klässler. Pro Primarschüler wurde ein Betrag von Fr. 2'068.29 ausgerichtet, was für die Einwohnergemeinde Bretzwil Einnahmen von Fr. 99'278.-- ergab.

Die Kompensationsleistung Ergänzungsleistungen des Kantons an die Gemeinden beträgt 14.3 Mio. Franken. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt gemäss der Anzahl der hochbetagten Einwohner (ab 80 Jahren), die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben. Wirtschaftlich bescheiden heisst, ein steuerbares Einkommen plus 10 % des steuerbaren Vermögens von weniger als Fr. 50'000.-- bei Einzelpersonen und von weniger als Fr. 100'000.-- bei Ehepaaren. Gestützt auf diese Vorgaben erhielt die Gemeinde Bretzwil eine Vergütung von Fr. 53'456.--.

9400 Ertragsanteile Bundeseinnahmen

Zur Abfederung der mit der Steuervorlage 17 einhergehenden Ertragsausfälle hat der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone erhöht. Davon erhalten die Gemeinden rund 10 Mio. Franken pro Jahr. Im Jahr 2023 wurden diese Gelder zu 20 % gemäss der Steuerkraft der juristischen Personen der vergangenen 10 Jahre und zu 80 % gemäss der aktuellen Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Mit jedem Jahr sinkt der Anteil der Steuerkraft der juristischen Personen um 20 Prozentpunkte, was für die Einwohnergemeinde Bretzwil entsprechende Mehreinnahmen nach sich zieht. Gestützt auf diese Berechnungsmethode ergab sich für die Einwohnergemeinde Bretzwil im Jahr 2023 ein Ertrag von Fr. 22'902.45.

9610 Zinsen

Das Fremdkapital der Einwohnergemeinde Bretzwil beträgt aktuell 1.8 Mio. Franken. Dies verteilt auf zwei Darlehen der Postfinance über 1. Mio. Franken mit einem Zinssatz von 0.39 % und einer Laufzeit vom 1. Februar 2017 bis am 31. Januar 2025 sowie über Fr. 800'000.-- mit einem Zinssatz von 0.56 % und einer Laufzeit vom 14. März 2022 bis am 15. März 2027. Daraus ergab sich im Jahr 2023 eine Zinsbelastung von Fr. 8'392.44.

Erstmals seit mehreren Jahren resultierten als Folge der Zinsentwicklung im Bereich der Habenzinsen auf den Konti bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank im letzten Jahr wieder Einnahmen in der Höhe von Fr. 1'025.94.

9630 Liegenschaft Kirchgasse 3 / Schulgasse 5

Aufgrund des teilweisen längeren Leerstands von zwei Wohnungen in der Liegenschaft Kirchgasse 3 / Schulgasse 5 ergaben sich bei den Mieteinnahmen im Vergleich zum Budget Mindereinnahmen von Fr. 3'850.--. Aktuell sind wieder sämtliche Wohnungen in der Liegenschaft Kirchgasse 3 / Schulgasse 5 vermietet.

9900 Finanzpolitische Reserve

Mit der finanzpolitischen Reserve soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden. Das heisst, es soll in guten Zeiten eine finanzielle Reserve gebildet werden können, von welcher in schlechten Zeiten gezehrt werden kann. Aufgrund des guten Abschlusses der Jahresrechnung 2023 hat der Gemeinderat entschieden, von diesem finanzpolitischen Instrument Gebrauch zu machen und eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von Fr. 200'000.-- zu tätigen. Per den 31. Dezember 2023 beträgt der Stand der finanzpolitischen Reserve Fr. 750'000.--.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Investitionsrechnung

0 ALLGEMEINE DIENSTE

0291 Gemeindezentrum Schulgasse 1

Aufgrund des Alters von in der Zwischenzeit rund 30 Jahren mussten im vergangenen Jahr beim Lift im Gemeindezentrum die komplette Aufzugssteuerung sowie weitere Komponenten ersetzt werden. Die von der Schindler AG, Pratteln im Verlauf des letzten Sommers vorgenommenen Arbeiten verursachten Kosten in der Höhe von Fr. 47'572.45. Im Vergleich zum Budget resultierten damit Mehrausgaben von Fr. 2'572.45.

2 BILDUNG

2120 Primarschule

Im Rahmen der zweiten Tranche der Optimierung der IT an der Primarschule Bretzwil sind im vergangenen Jahr für Fr. 10'589.75 drei Bildschirme für die Klassenzimmer der 1./2. Klasse, der 3./4. Klasse und der 5./6. Klasse beschafft worden. Zusammen mit den bereits im Vorjahr getätigten Anschaffungen ergaben sich damit Kosten in der Höhe von Fr. 28'846.50 und eine Kreditunterschreitung von Fr. 1'153.50.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Beim Strassen- und Wegunterhalt erfolgte im vergangenen Jahr eine Heisststeuerung des oberen Teils des Wegs zum Hofgut Ramstein 12. Ebenfalls wurde eine Wasserrinne im Bereich des Rüteliwegs Instand gestellt. Gesamthaft betragen die Aufwendungen für den Unterhalt der Strassen und Wege der Einwohnergemeinde im Jahr 2023 Fr. 32'194.20, was unter dem budgetierten Betrag von Fr. 50'000.-- lag.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7101 Wasserversorgung

Nachdem das bislang gültige Wasserreglement am 1. Juli 1976 in Kraft getreten ist und damit bereits über 40 Jahre alt war, wurde für das Überarbeiten des Wasserreglements in Zusammenhang mit dem Budget 2021 ein Kredit von Fr. 10'000.-- genehmigt. Im Jahr 2023 konnten diese Arbeiten abgeschlossen werden. Gleichzeitig ist die Qualitätssicherung den neuen Gegebenheiten der Wasseraufbereitung im Pumpwerk Aumatt angepasst worden, was letztlich zu Kosten von insgesamt Fr. 13'992.60 führte.

7201 Abwasserbeseitigung

Gestützt auf die im Jahr 2021 in rund einem Drittel der Kanalisation durchgeführten TV-Aufnahmen und den darauf basierend von der Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG, Liestal erstellten Zustandsbericht wurde im Jahr 2023 im Bereich des Rüteliwegs, der Hauptstrasse und der Rösistrasse die zweite Tranche der daraus resultierenden Sanierungsarbeiten ausgeführt. Die damit verbundenen Kosten betragen Fr. 54'540.25 und lagen damit Fr. 4'540.25 über dem dafür budgetierten Betrag von Fr. 50'000.--.

Der Leitungskataster Abwasser der Gemeinde Bretzwil ist historisch gewachsen und wird durch die Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG betreut und nachgeführt. Bis ins Jahr 2012 wurden dabei lediglich Daten mit einem geringen Informationsgehalt verwendet, so dass zahlreiche Angaben für die vor dem Jahr 2012 erstellten Anlagen fehlten oder nur unvollständig vorhanden waren. Damit entsprach der Leitungskataster nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Im Jahr 2023 wurden für das Aufarbeiten dieser Daten Ausgaben von Fr. 10'439.80 getätigt und das Projekt damit abgeschlossen. Gesamthaft sind für diese Arbeiten Aufwendungen von Fr. 43'080.-- entstanden.

Unter Berücksichtigung der von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung erfolgten End- und Nachschätzungen bestand die Möglichkeit, Kanalisationsanschlussgebühren in der Höhe von Fr. 1'093.65 zu erheben. Bei Neubauten beträgt der Ansatz 3 %, bei Um- und Anbauten 1.5 % vom festgestellten Gebäudeversicherungswert, respektive vom effektiven Mehrwert.

7900 Raumplanung

Aufgrund neuer Vorgaben des Kantons galt es die Zonenplanung Siedlung im Bereich der Naturgefahren sowie des Gewässerraums anzupassen. Im Jahr 2019 ist mit diesen Arbeiten begonnen worden. Damit verbunden wurden im vergangenen Jahr Ausgaben von Fr. 3'534.55 getätigt. Die Genehmigung dieser Mutation der Zonenplanung Siedlung durch den Regierungsrat erfolgte am 27. Februar 2024. Insgesamt betragen die Aufwendungen Fr. 26'522.35. Damit ist der im Rahmen des Budgets 2019 gewährte Kredit um Fr. 6'522.35 überschritten worden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Prüfung der Rechnung für das Jahr 2023 der Einwohnergemeinde Bretzwil

Gemäss der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden vom 14. Februar 2012 (Gemeinderechnungsverordnung) haben wir die Rechnung für das Jahr 2023 der Einwohnergemeinde Bretzwil geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden konnten.

Insbesondere haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- a) Abstimmung der Eröffnungsbilanz und der Schlussbilanz mit der Buchhaltung.
- b) Prüfung der periodengerechten Verbuchung von Aufwänden und Erträgen anhand der Abgrenzungskonti.
- c) Abstimmung sämtlicher Bilanzbestände anhand geeigneter Nachweise.
- d) Lückenlose Prüfung der Ausgabenposten der Erfolgsrechnung auf Abweichungen Budget 2023 - Rechnung 2023 (+/- 20 %, mindestens Fr. 10'000.--) anhand der Liste der Budgetüberschreitungen plus weitere, zufällig ausgewählte Ausgabenkonti.
- e) Stichprobenweise Belegprüfung auf formelle Richtigkeit (Adressierung, Visum, Kontierung, Zahlungsvermerk) und sachliche Plausibilität für eine zufällig getroffene Auswahl von Buchungsbelegen.
- f) Überprüfung der durch die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ausgesprochenen Feststellungen, respektive Handlungsempfehlungen in Zusammenhang mit verschiedenen Prüfungen von vorangegangenen Jahren.
- g) Kontrolle des physischen Kassenbestands mit dem Kassenjournal per 23. April 2024.

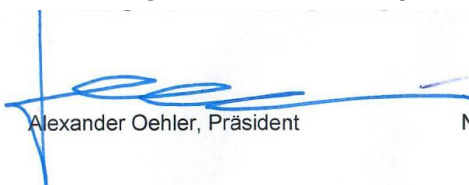
Aufgrund unserer Prüfungen können wir bestätigen, dass in der Rechnung für das Jahr 2023 die Vorschriften der Gemeinderechnungsverordnung eingehalten sind. Insbesondere stellten wir fest, dass

- die Jahresrechnung keine Mängel aufweist;
- die Jahresrechnung sämtliche, in der Gemeinderechnungsverordnung vorgeschriebenen Teile enthält;
- die in der Jahresrechnung enthaltenen Positionen eindeutig und vollständig bezeichnet sind;
- die in der Jahresrechnung enthaltenen Positionen in den richtigen Konti und auf dem Journal verbucht sind.

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Bretzwil, 25. April 2024

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil


Alexander Oehler, Präsident


Nelia Hofmann, Mitglied


Regula Furter-Schilt, Mitglied

Berichterstattung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil zuhanden der Gemeindeversammlung über die Feststellungen im Kalenderjahr 2023

Gemäss Gemeindegesetz § 102a erstattet die Geschäftsprüfungskommission jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr. Im Kalenderjahr 2023 war die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil zu folgenden Themen tätig:

Jahresrechnungen 2022

Im April 2023 prüften wir die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde für das Jahr 2022. Die von uns gesetzten Schwerpunkte sind in den Prüfberichten festgehalten. Die durchgeführte Prüfung gab zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Von der RPK ausgesprochene Empfehlungen wurden dem Gemeindeverwalter und dem Gemeinderat entsprechend kommuniziert.

Budgets für das Jahr 2024

Die Prüfung der Budgets für das Jahr 2024 der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde, welche wir im Oktober 2023 durchführten, gab zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Neben der Prüfung der Budgets nahmen wir auch eine Beurteilung der finanziellen Entwicklung der Einwohnergemeinde vor. Als Grundlage dazu dienten uns der Investitions- sowie der Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde für die Jahre 2024 bis 2028.

Ersatzwahl Gemeinderat

Am 22. Oktober 2023 wurde in der Gemeinde Bretzwil die Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode, das heisst bis zum 30. Juni 2024 durchgeführt. Das Ergebnis der Ersatzwahl wurde durch die GPK entsprechend kontrolliert und mit Brief vom 25. Oktober 2023 erwahrt. Die Geschäftsprüfungskommission gratuliert Danny Hein an dieser Stelle nochmals zur Wahl und wünscht ihm für seine Tätigkeit im Gemeinderat viel Freude und Erfolg.

Zusammenarbeit mit den Gemeindebehörden

Wir möchten es nicht unterlassen, uns an dieser Stelle beim Gemeinderat für die unkomplizierte Zusammenarbeit und beim Verwalter Rolf Schweizer für die immer mustergültige Aufbereitung der zu prüfenden Unterlagen sowie die Unterstützung unserer Arbeit und die kompetente Beantwortung unserer Fragen vor Ort zu bedanken.

RGPK in eigener Sache

Auf das Ende der laufenden Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis am 30. Juni 2024 wird Nelia Hofmann aus der RGPK ausscheiden. Einwohnerinnen und Einwohner, die sich für dieses Amt interessieren, dürfen sich gerne beim Präsidenten der RGPK Bretzwil, Alexander Oehler, Tel. 061 941 22 14 oder auf der Verwaltung erkundigen.

Bretzwil, 29. April 2024

Für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil



Alexander Oehler, Präsident

Rechnung 2023 der Einwohnerkasse

ERFOLGSRECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag	Fr. 3'187'117.25	Fr. 3'246'825.86	Fr. 3'013'780.00	Fr. 3'022'270.00	Fr. 3'279'978.51	Fr. 3'342'311.09
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 59'708.61		Fr. 8'490.00		Fr. 62'332.58	
Total Erfolgsrechnung	Fr. 3'246'825.86	Fr. 3'246'825.86	Fr. 3'022'270.00	Fr. 3'022'270.00	Fr. 3'342'311.09	Fr. 3'342'311.09
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 93'040.00		
Ertragsüberschuss	Fr. 154'922.59				Fr. 158'480.78	
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 95'009.37		Fr. 91'780.00		Fr. 94'075.15	
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 1'260.00		
Ertragsüberschuss	Fr. 249'931.96				Fr. 252'555.93	
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 190'223.35				Fr. 190'223.35
Ertragsüberschuss			Fr. 9'750.00			
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 59'708.61		Fr. 8'490.00		Fr. 62'332.58	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen	Fr. 80'731.25	Fr. 1'500.00	Fr. 145'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 172'863.60	Fr. 1'093.65
Zunahme der Nettoinvestitionen		Fr. 79'231.25		Fr. 115'000.00		Fr. 171'769.95
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung	Fr. 80'731.25	Fr. 80'731.25	Fr. 145'000.00	Fr. 145'000.00	Fr. 172'863.60	Fr. 172'863.60

Artengliederung	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	Fr. 3'187'117.25		Fr. 3'013'780.00		Fr. 3'279'978.51	
30 Personalaufwand	Fr. 1'293'200.20		Fr. 1'324'300.00		Fr. 1'331'984.46	
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand	Fr. 547'600.31		Fr. 599'960.00		Fr. 613'604.76	
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	Fr. 202'618.51		Fr. 214'150.00		Fr. 198'236.95	
34 Finanzaufwand	Fr. 9'241.00		Fr. 10'120.00		Fr. 7'542.49	
35 Einlagen in Fonds Spezialfinanz.	Fr. 11'255.20		Fr. 3'250.00		Fr. 0.00	
36 Transferaufwand	Fr. 747'710.98		Fr. 783'300.00		Fr. 846'636.20	
38 Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 300'000.00		Fr. 0.00		Fr. 200'000.00	
39 Interne Verrechnungen	Fr. 75'491.05		Fr. 78'700.00		Fr. 81'973.65	
4 Ertrag		Fr. 3'246'825.86		Fr. 3'022'270.00		Fr. 3'342'311.09
40 Fiskalertrag		Fr. 1'093'122.10		Fr. 1'041'000.00		Fr. 1'150'362.45
41 Regalien und Konzessionen		Fr. 16'233.00		Fr. 15'750.00		Fr. 18'842.00
42 Entgelte		Fr. 439'389.62		Fr. 361'860.00		Fr. 430'934.77
43 Verschiedene Erträge		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
44 Finanzertrag		Fr. 104'250.37		Fr. 101'900.00		Fr. 101'617.64
45 Entnahmen aus Fonds Spezialfinanz.		Fr. 2'597.60		Fr. 8'910.00		Fr. 31'927.22
46 Transferertrag		Fr. 1'405'965.47		Fr. 1'404'400.00		Fr. 1'516'876.71
48 Ausserordentlicher Ertrag		Fr. 109'776.65		Fr. 9'750.00		Fr. 9'776.65
49 Interne Verrechnungen		Fr. 75'491.05		Fr. 78'700.00		Fr. 81'973.65
Total	Fr. 3'187'117.25	Fr. 3'246'825.86	Fr. 3'013'780.00	Fr. 3'022'270.00	Fr. 3'279'978.51	Fr. 3'342'311.09
Ertragsüberschuss	Fr. 59'708.61		Fr. 8'490.00		Fr. 62'332.58	
Total	Fr. 3'246'825.86	Fr. 3'246'825.86	Fr. 3'022'270.00	Fr. 3'022'270.00	Fr. 3'342'311.09	Fr. 3'342'311.09

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	Fr. 308'721.95	Fr. 28'104.34 Fr. 280'617.61	Fr. 318'460.00	Fr. 24'070.00 Fr. 294'390.00	Fr. 320'908.43	Fr. 23'106.67 Fr. 297'801.76
011 Legislative Nettoaufwand	Fr. 6'886.90	Fr. 0.00 Fr. 6'886.90	Fr. 9'360.00	Fr. 0.00 Fr. 9'360.00	Fr. 8'074.15	Fr. 0.00 Fr. 8'074.15
012 Exekutive Nettoaufwand	Fr. 44'896.50	Fr. 0.00 Fr. 44'896.50	Fr. 46'100.00	Fr. 0.00 Fr. 46'100.00	Fr. 43'264.80	Fr. 0.00 Fr. 43'264.80
022 Allgemeine Dienste Nettoaufwand	Fr. 237'365.55	Fr. 22'029.34 Fr. 215'336.21	Fr. 238'550.00	Fr. 18'270.00 Fr. 220'280.00	Fr. 245'965.98	Fr. 16'631.67 Fr. 229'334.31
029 Verwaltungsliegenschaften Nettoaufwand	Fr. 19'573.00	Fr. 6'075.00 Fr. 13'498.00	Fr. 24'450.00	Fr. 5'800.00 Fr. 18'650.00	Fr. 23'603.50	Fr. 6'475.00 Fr. 17'128.50
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit Nettoaufwand	Fr. 198'790.04	Fr. 50'854.61 Fr. 147'935.43	Fr. 221'940.00	Fr. 33'800.00 Fr. 188'140.00	Fr. 192'485.66	Fr. 44'406.75 Fr. 148'078.91
111 Polizei Nettoaufwand	Fr. 60.10	Fr. 0.00 Fr. 60.10	Fr. 230.00	Fr. 0.00 Fr. 230.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00
140 Allg. Rechts-/Vormundschaftsw. Nettoaufwand	Fr. 80'511.00	Fr. 840.01 Fr. 79'670.99	Fr. 89'510.00	Fr. 1'200.00 Fr. 88'310.00	Fr. 70'188.65	Fr. 790.00 Fr. 69'398.65
150 Feuerwehr Nettoaufwand	Fr. 100'969.84	Fr. 49'268.10 Fr. 51'701.74	Fr. 107'930.00	Fr. 32'200.00 Fr. 75'730.00	Fr. 102'833.26	Fr. 43'388.20 Fr. 59'445.06
161 Militär Nettoaufwand	Fr. 2'470.15	Fr. 0.00 Fr. 2'470.15	Fr. 3'950.00	Fr. 0.00 Fr. 3'950.00	Fr. 2'539.45	Fr. 0.00 Fr. 2'539.45
162 Bevölkerungsschutz Nettoaufwand	Fr. 14'778.95	Fr. 746.50 Fr. 14'032.45	Fr. 20'320.00	Fr. 400.00 Fr. 19'920.00	Fr. 16'924.30	Fr. 228.55 Fr. 16'695.75
2 Bildung Nettoaufwand	Fr. 1'144'810.93	Fr. 11'901.30 Fr. 1'132'909.63	Fr. 1'190'880.00	Fr. 12'000.00 Fr. 1'178'880.00	Fr. 1'194'308.67	Fr. 18'180.65 Fr. 1'176'128.02
211 Kindergarten Nettoaufwand	Fr. 175'630.75	Fr. 815.00 Fr. 174'815.75	Fr. 178'050.00	Fr. 500.00 Fr. 177'550.00	Fr. 180'137.20	Fr. 500.00 Fr. 179'637.20
212 Primarschule Nettoaufwand	Fr. 672'940.69	Fr. 2'533.95 Fr. 670'406.74	Fr. 686'150.00	Fr. 900.00 Fr. 685'250.00	Fr. 695'133.40	Fr. 3'169.00 Fr. 691'964.40
214 Musikschule Nettoaufwand	Fr. 74'161.05	Fr. 0.00 Fr. 74'161.05	Fr. 78'230.00	Fr. 0.00 Fr. 78'230.00	Fr. 72'154.90	Fr. 0.00 Fr. 72'154.90
217 Schulliegenschaften Nettoaufwand	Fr. 138'245.24	Fr. 8'552.35 Fr. 129'692.89	Fr. 155'700.00	Fr. 10'600.00 Fr. 145'100.00	Fr. 157'807.27	Fr. 14'511.65 Fr. 143'295.62
218 Schullergänzende Tagesbetreuung Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. - 50.00 Fr. 50.00	Fr. 0.00
219 Übrige obligatorische Schule Nettoaufwand	Fr. 83'833.20	Fr. 0.00 Fr. 83'833.20	Fr. 92'750.00	Fr. 0.00 Fr. 92'750.00	Fr. 89'125.90	Fr. 0.00 Fr. 89'125.90

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2022				Budget 2023				Rechnung 2023			
Bezeichnung	Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	Fr. 43'159.25	Fr. 500.00	Fr. 42'659.25	Fr. 55'890.00	Fr. 0.00	Fr. 55'890.00	Fr. 55'890.00	Fr. 47'340.84	Fr. 0.00	Fr. 47'340.84	Fr. 47'340.84	
311 Museen und Kulturförderung Nettoaufwand	Fr. 2'130.10	Fr. 0.00	Fr. 2'130.10	Fr. 3'050.00	Fr. 0.00	Fr. 3'050.00	Fr. 3'050.00	Fr. 2'033.40	Fr. 0.00	Fr. 2'033.40	Fr. 2'033.40	
321 Bibliotheken und Literatur Nettoaufwand	Fr. 8'961.15	Fr. 0.00	Fr. 8'961.15	Fr. 9'700.00	Fr. 0.00	Fr. 9'700.00	Fr. 9'700.00	Fr. 8'961.95	Fr. 0.00	Fr. 8'961.95	Fr. 8'961.95	
322 Konzert und Theater Nettoaufwand	Fr. 6'500.00	Fr. 0.00	Fr. 6'500.00	Fr. 6'500.00	Fr. 0.00	Fr. 6'500.00	Fr. 6'500.00	Fr. 6'500.00	Fr. 0.00	Fr. 6'500.00	Fr. 6'500.00	
329 Kultur, sonstiges Nettoaufwand	Fr. 6'783.15	Fr. 500.00	Fr. 6'283.15	Fr. 13'660.00	Fr. 0.00	Fr. 13'660.00	Fr. 13'660.00	Fr. 13'173.14	Fr. 0.00	Fr. 13'173.14	Fr. 13'173.14	
341 Sport Nettoaufwand	Fr. 9'326.70	Fr. 0.00	Fr. 9'326.70	Fr. 9'750.00	Fr. 0.00	Fr. 9'750.00	Fr. 9'750.00	Fr. 7'528.65	Fr. 0.00	Fr. 7'528.65	Fr. 7'528.65	
342 Freizeit Nettoaufwand	Fr. 9'458.15	Fr. 0.00	Fr. 9'458.15	Fr. 13'230.00	Fr. 0.00	Fr. 13'230.00	Fr. 13'230.00	Fr. 9'143.70	Fr. 0.00	Fr. 9'143.70	Fr. 9'143.70	
4 Gesundheit Nettoaufwand	Fr. 290'810.38	Fr. 71'291.30	Fr. 219'519.08	Fr. 298'140.00	Fr. 62'750.00	Fr. 235'390.00	Fr. 235'390.00	Fr. 326'688.05	Fr. 67'195.35	Fr. 259'492.70	Fr. 259'492.70	
412 Pflegeheime Nettoaufwand	Fr. 167'423.20	Fr. 0.00	Fr. 167'423.20	Fr. 170'030.00	Fr. 0.00	Fr. 170'030.00	Fr. 170'030.00	Fr. 198'652.70	Fr. 0.00	Fr. 198'652.70	Fr. 198'652.70	
421 Ambulante Krankenpflege Nettoaufwand	Fr. 36'218.80	Fr. 0.00	Fr. 36'218.80	Fr. 47'780.00	Fr. 0.00	Fr. 47'780.00	Fr. 47'780.00	Fr. 44'173.75	Fr. 0.00	Fr. 44'173.75	Fr. 44'173.75	
433 Schulgesundheitsdienst Nettoaufwand	Fr. 83'455.48	Fr. 70'871.30	Fr. 12'584.18	Fr. 75'600.00	Fr. 62'500.00	Fr. 13'100.00	Fr. 13'100.00	Fr. 78'871.80	Fr. 66'595.35	Fr. 12'276.45	Fr. 12'276.45	
434 Lebensmittelkontrolle Nettoaufwand	Fr. 200.00	Fr. 0.00	Fr. 200.00	Fr. 200.00	Fr. 0.00	Fr. 200.00	Fr. 200.00	Fr. 200.00	Fr. 0.00	Fr. 200.00	Fr. 200.00	
490 Versorgungsregion APG Nettoaufwand	Fr. 3'512.90	Fr. 420.00	Fr. 3'092.90	Fr. 4'530.00	Fr. 250.00	Fr. 4'280.00	Fr. 4'280.00	Fr. 4'789.80	Fr. 600.00	Fr. 4'189.80	Fr. 4'189.80	
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	Fr. 248'696.73	Fr. 124'753.77	Fr. 123'942.96	Fr. 259'220.00	Fr. 83'400.00	Fr. 175'820.00	Fr. 175'820.00	Fr. 305'249.35	Fr. 217'879.50	Fr. 87'369.85	Fr. 87'369.85	
531 Alters-/Hinterlassenenversicherung Nettoertrag	Fr. 0.00	Fr. 1'113.00	Fr. 1'113.00	Fr. 0.00	Fr. 1'100.00	Fr. 1'100.00	Fr. 1'100.00	Fr. 0.00	Fr. 1'112.40	Fr. 1'112.40	Fr. 1'112.40	
532 Ergänzungsleistungen AHV Nettoaufwand	Fr. 88'693.00	Fr. 0.00	Fr. 88'693.00	Fr. 82'000.00	Fr. 0.00	Fr. 82'000.00	Fr. 82'000.00	Fr. 74'682.00	Fr. 0.00	Fr. 74'682.00	Fr. 74'682.00	
535 Leistungen an Alter Nettoaufwand	Fr. 11'059.05	Fr. 0.00	Fr. 11'059.05	Fr. 27'280.00	Fr. 0.00	Fr. 27'280.00	Fr. 27'280.00	Fr. 5'988.95	Fr. 0.00	Fr. 5'988.95	Fr. 5'988.95	

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
545 Leistungen an Familien	Fr. 1'496.00	Fr. 0.00	Fr. 3'730.00	Fr. 0.00	Fr. 1'498.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 1'496.00		Fr. 3'730.00		Fr. 1'498.00
560 Sozialer Wohnungsbau	Fr. 0.00	Fr. 2'325.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Nettoertrag	Fr. 2'325.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
572 Sozialhilfe	Fr. 113'721.98	Fr. 88'401.62	Fr. 126'000.00	Fr. 67'300.00	Fr. 98'945.35	Fr. 75'612.50
Nettoaufwand		Fr. 25'320.36		Fr. 58'700.00		Fr. 23'332.85
573 Asylwesen	Fr. 27'759.60	Fr. 32'914.15	Fr. 13'000.00	Fr. 15'000.00	Fr. 117'812.45	Fr. 141'154.60
Nettoertrag	Fr. 5'154.55		Fr. 2'000.00		Fr. 23'342.15	
579 Übriges Sozialwesen	Fr. 5'967.10	Fr. 0.00	Fr. 7'210.00	Fr. 0.00	Fr. 6'322.60	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 5'967.10		Fr. 7'210.00		Fr. 6'322.60
6 Verkehr	Fr. 231'343.06	Fr. 123'898.48	Fr. 247'610.00	Fr. 23'350.00	Fr. 232'977.20	Fr. 27'305.97
Nettoaufwand		Fr. 107'444.58		Fr. 224'260.00		Fr. 205'671.23
615 Gemeindestrassen/Werkhof	Fr. 231'328.91	Fr. 123'898.48	Fr. 246'910.00	Fr. 23'350.00	Fr. 232'902.10	Fr. 27'305.97
Nettoaufwand		Fr. 107'430.43		Fr. 223'560.00		Fr. 205'596.13
623 Agglomerationsverkehr	Fr. 14.15	Fr. 0.00	Fr. 700.00	Fr. 0.00	Fr. 75.10	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 14.15		Fr. 700.00		Fr. 75.10
7 Umweltschutz und Raumordnung	Fr. 271'122.90	Fr. 255'663.50	Fr. 279'750.00	Fr. 248'510.00	Fr. 312'422.27	Fr. 296'235.47
Nettoaufwand		Fr. 15'459.40		Fr. 31'240.00		Fr. 16'186.80
710 Wasserversorgung						
Spezialfinanzierung	Fr. 99'715.45	Fr. 99'715.45	Fr. 104'230.00	Fr. 104'230.00	Fr. 120'804.20	Fr. 120'804.20
720 Abwasserbeseitigung						
Spezialfinanzierung	Fr. 88'482.45	Fr. 88'482.45	Fr. 84'980.00	Fr. 84'980.00	Fr. 92'928.85	Fr. 92'928.85
730 Abfallwirtschaft	Fr. 60'339.95	Fr. 54'731.95	Fr. 56'560.00	Fr. 49'800.00	Fr. 60'893.42	Fr. 54'491.57
Nettoaufwand		Fr. 5'608.00		Fr. 6'760.00		Fr. 6'401.85
741 Gewässerverbauungen	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
750 Arten- und Landschaftsschutz	Fr. 1'147.40	Fr. 0.00	Fr. 1'630.00	Fr. 0.00	Fr. 1'088.85	Fr. 520.00
Nettoaufwand		Fr. 1'147.40		Fr. 1'630.00		Fr. 568.85
762 Tierhaltung	Fr. 5'834.40	Fr. 9'272.00	Fr. 8'180.00	Fr. 8'500.00	Fr. 7'637.10	Fr. 9'513.00
Nettoertrag	Fr. 3'437.60		Fr. 320.00		Fr. 1'875.90	
771 Friedhof und Bestattung	Fr. 13'014.50	Fr. 3'461.65	Fr. 17'910.00	Fr. 1'000.00	Fr. 23'728.30	Fr. 3'947.85
Nettoaufwand		Fr. 9'552.85		Fr. 16'910.00		Fr. 19'780.45
790 Raumordnung	Fr. 2'588.75	Fr. 0.00	Fr. 6'260.00	Fr. 0.00	Fr. 5'341.55	Fr. 14'030.00
Nettoaufwand/-ertrag		Fr. 2'588.75		Fr. 6'260.00	Fr. 8'688.45	
8 Volkswirtschaft	Fr. 95'191.67	Fr. 82'595.00	Fr. 90'270.00	Fr. 83'790.00	Fr. 99'043.16	Fr. 88'607.40
Nettoaufwand		Fr. 12'596.67		Fr. 6'480.00		Fr. 10'435.76
814 Produktionsverbesserungen	Fr. 2'381.35	Fr. 0.00	Fr. 2'560.00	Fr. 0.00	Fr. 1'467.75	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 2'381.35		Fr. 2'560.00		Fr. 1'467.75

Funktionale Gliederung Zusammensetzung	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
820 Forstwirtschaft	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00
830 Jagd und Fischerei	Fr. 2'188.55	Fr. 4'763.00	Fr. 2'380.00	Fr. 4'750.00	Fr. 2'235.15	Fr. 4'763.00
Nettoertrag	Fr. 2'574.45		Fr. 2'370.00		Fr. 2'527.85	
840 Tourismus	Fr. 761.45	Fr. 0.00	Fr. 910.00	Fr. 0.00	Fr. 1'102.65	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 761.45		Fr. 910.00		Fr. 1'102.65
871 Elektrizität	Fr. 201.40	Fr. 10'900.00	Fr. 250.00	Fr. 10'000.00	Fr. 201.65	Fr. 13'459.00
Nettoertrag	Fr. 10'698.60		Fr. 9'750.00		Fr. 13'257.35	
873 Übrige Energie	Fr. 79'402.52	Fr. 66'540.00	Fr. 73'110.00	Fr. 68'700.00	Fr. 83'049.71	Fr. 70'033.40
Nettoaufwand		Fr. 12'862.52		Fr. 4'410.00		Fr. 13'016.31
890 Sonstige gewerbliche Betriebe	Fr. 256.40	Fr. 392.00	Fr. 1'060.00	Fr. 340.00	Fr. 986.25	Fr. 352.00
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 135.60		Fr. 720.00		Fr. 634.25	
9 Finanzen und Steuern	Fr. 354'470.34	Fr. 2'497'263.56	Fr. 51'620.00	Fr. 2'450'600.00	Fr. 248'554.88	Fr. 2'559'393.33
Nettoertrag	Fr. 2'142'793.22		Fr. 2'398'980.00		Fr. 2'310'838.45	
910 Steuern	Fr. 6'072.75	Fr. 1'114'494.20	Fr. 6'000.00	Fr. 1'051'000.00	Fr. - 432.50	Fr. 1'162'164.15
Nettoertrag	Fr. 1'108'421.45		Fr. 1'045'000.00		Fr. 1'162'596.65	
930 Finanz- und Lastenausgleich	Fr. 29'376.00	Fr. 1'251'332.00	Fr. 24'700.00	Fr. 1'260'600.00	Fr. 24'342.00	Fr. 1'267'443.00
Nettoertrag	Fr. 1'221'956.00		Fr. 1'235'900.00		Fr. 1'243'101.00	
940 Ertragsanteile Bundessteuern	Fr. 0.00	Fr. 19'227.25	Fr. 0.00	Fr. 29'700.00	Fr. 0.00	Fr. 22'902.45
Nettoertrag	Fr. 19'227.25		Fr. 29'700.00		Fr. 22'902.45	
961 Zinsen	Fr. 8'055.09	Fr. 34.52	Fr. 9'320.00	Fr. 0.00	Fr. 9'214.18	Fr. 1'025.94
Nettoaufwand		Fr. 8'020.57		Fr. 9'320.00		Fr. 8'188.24
963 Liegenschaften Finanzvermögen	Fr. 10'966.50	Fr. 111'300.00	Fr. 11'600.00	Fr. 109'000.00	Fr. 15'431.20	Fr. 105'150.00
Nettoertrag	Fr. 100'333.50		Fr. 97'400.00		Fr. 89'718.80	
971 Rückverteilung CO₂-Abgabe	Fr. 0.00	Fr. 875.59	Fr. 0.00	Fr. 300.00	Fr. 0.00	Fr. 707.79
Nettoertrag	Fr. 875.59		Fr. 300.00		Fr. 707.79	
990 Finanzpolitische Reserve	Fr. 300'000.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 200'000.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 300'000.00		Fr. 0.00		Fr. 200'000.00
995 Neutrale Aufwendungen/Erträge	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Nettoertrag	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
Total	Fr. 3'187'117.25	Fr. 3'246'825.86	Fr. 3'013'780.00	Fr. 3'022'270.00	Fr. 3'279'978.51	Fr. 3'342'311.09
Nettoertrag	Fr. 59'708.61		Fr. 8'490.00		Fr. 62'332.58	
Total	Fr. 3'246'825.86	Fr. 3'246'825.86	Fr. 3'022'270.00	Fr. 3'022'270.00	Fr. 3'342'311.09	Fr. 3'342'311.09

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Funktionale Gliederung Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101 Wasserversorgung	Fr. 99'715.45	Fr. 99'715.45	Fr. 104'230.00	Fr. 104'230.00	Fr. 120'804.20	Fr. 120'804.20
7101.3000 Behörden und Kommissionen	Fr. 0.00		Fr. 100.00		Fr. 0.00	
7101.3050 AHV, IV, EO, ALV, VK	Fr. 0.00		Fr. 20.00		Fr. 0.00	
7101.3053 Unfallversicherungen	Fr. 0.00		Fr. 10.00		Fr. 0.00	
7101.3090 Weiterbildung Personal	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7101.3101 Betriebs-/Verbrauchsmaterial	Fr. 1'063.25		Fr. 1'300.00		Fr. 1'120.20	
7101.3111 Apparate, Maschinen	Fr. 127.70		Fr. 1'300.00		Fr. 1'690.45	
7101.3120 Ver- und Entsorgung	Fr. 5'271.20		Fr. 7'000.00		Fr. 6'543.10	
7101.3130 Dienstleistungen Dritter	Fr. 884.00		Fr. 7'200.00		Fr. 6'794.60	
7101.3132 Honorare ext. Fachexperten	Fr. 1'698.30		Fr. 4'000.00		Fr. 4'092.25	
7101.3134 Sachversicherungsprämien	Fr. 1'821.45		Fr. 2'000.00		Fr. 1'509.20	
7101.3143 Unterhalt übrige Tiefbauten	Fr. 23'017.70		Fr. 15'000.00		Fr. 29'685.90	
7101.3144 Unterhalt Hochbauten	Fr. 140.55		Fr. 500.00		Fr. 237.20	
7101.3151 Unterhalt Apparate, Maschinen	Fr. 10'142.80		Fr. 9'000.00		Fr. 10'126.80	
7101.3192 Abgeltung von Rechten	Fr. 600.00		Fr. 0.00		Fr. 600.00	
7101.3300 Abschreibungen Sachanlagen	Fr. 38'456.80		Fr. 38'500.00		Fr. 38'456.80	
7101.3320 Abschreibungen immat. Anlag.	Fr. 7'833.25		Fr. 8'500.00		Fr. 7'833.25	
7101.3499 Skonti WAG	Fr. 0.00		Fr. 500.00		Fr. 0.00	
7101.3510 Mehretrag Wasserversorg.	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7101.3611 Entschädigung an Kanton	Fr. 3'742.45		Fr. 4'000.00		Fr. 3'742.45	
7101.3910 Verrechnete Dienstleistungen	Fr. 4'916.00		Fr. 5'300.00		Fr. 8'372.00	
7101.3940 Verrechneter Finanzaufwand	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7101.4240 Wasserbezugsgebühren		Fr. 88'237.05		Fr. 88'000.00		Fr. 91'281.50
7101.4240 Miete Wasserzähler		Fr. 3'880.80		Fr. 3'800.00		Fr. 3'877.05
7101.4260 Rückerstattungen Dritter		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7101.4401 Verzugszinsen		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7101.4510 Mehraufwand Wasservers.		Fr. 2'597.60		Fr. 7'430.00		Fr. 20'645.65
7101.4900 Verrechnete Materialbezüge		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022				Budget 2023				Rechnung 2023			
Bezeichnung		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
7201	Abwasserbeseitigung	Fr.	88'482.45	Fr.	88'482.45	Fr.	84'980.00	Fr.	84'980.00	Fr.	92'928.85	Fr.	92'928.85
7201.3000	Behörden und Kommissionen	Fr.	0.00			Fr.	100.00			Fr.	0.00		
7201.3050	AHV, IV, EO, ALV, VK	Fr.	0.00			Fr.	20.00			Fr.	0.00		
7201.3053	Unfallversicherungen	Fr.	0.00			Fr.	10.00			Fr.	0.00		
7201.3132	Honorare ext. Fachexperten	Fr.	9'149.70			Fr.	10'000.00			Fr.	10'744.50		
7201.3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	Fr.	6'525.25			Fr.	8'000.00			Fr.	9'395.85		
7201.3170	Reisekosten und Spesen	Fr.	0.00			Fr.	50.00			Fr.	0.00		
7201.3300	Abschreibungen Sachanlagen	Fr.	3'654.10			Fr.	4'600.00			Fr.	4'138.80		
7201.3320	Abschreibungen immat. Anlag.	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7201.3499	Skonti KAG	Fr.	0.00			Fr.	200.00			Fr.	0.00		
7201.3510	Mehrertrag Abwasserbes.	Fr.	224.30			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7201.3611	Abwassergebühren an Kanton	Fr.	66'929.10			Fr.	60'000.00			Fr.	66'649.70		
7201.3910	Verrechnete Dienstleistungen	Fr.	2'000.00			Fr.	2'000.00			Fr.	2'000.00		
7201.3940	Verrechneter Finanzaufwand	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7201.4210	Kanalisationbewilligungen			Fr.	8'462.80			Fr.	1'500.00			Fr.	2'353.35
7201.4240	Abwassergebühren			Fr.	80'019.85			Fr.	82'000.00			Fr.	82'054.95
7201.4401	Verzugszinsen			Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00
7201.4510	Mehraufwand Abwasserbes.			Fr.	0.00			Fr.	1'480.00			Fr.	8'520.55
7201.4940	Verrechneter Finanzaufwand			Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00

Funktionale Gliederung	Rechnung 2022				Budget 2023				Rechnung 2023			
	Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag		
7301 Abfallbeseitigung	Fr.	53'977.95	Fr.	53'977.95	Fr.	49'100.00	Fr.	49'100.00	Fr.	53'435.32	Fr.	53'435.32
7301.3000 Behörden und Kommissionen	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3050 AHV, IV, EO, ALV, VK	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3053 Unfallversicherungen	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3111 Apparate, Maschinen	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	7'922.42		
7301.3130 Abfallbeseitigung Hauskehricht	Fr.	19'980.60			Fr.	20'500.00			Fr.	19'072.85		
7301.3130 Abfallbeseitigung Blech/Alu	Fr.	88.10			Fr.	250.00			Fr.	108.10		
7301.3130 Abfallbeseitigung Glas	Fr.	1'051.25			Fr.	1'500.00			Fr.	850.70		
7301.3130 Abfallbeseitigung Altöl	Fr.	236.05			Fr.	350.00			Fr.	211.85		
7301.3130 Abfallbeseitigung Karton	Fr.	200.00			Fr.	250.00			Fr.	200.00		
7301.3130 Abfallbeseitigung Grüngut	Fr.	14'210.10			Fr.	16'000.00			Fr.	14'177.65		
7301.3130 Abfallbeseitigung Kunststoffe	Fr.	247.70			Fr.	500.00			Fr.	1'099.70		
7301.3130 Abfallbeseitigung Bauschutt	Fr.	1'987.05			Fr.	2'000.00			Fr.	1'358.15		
7301.3130 Abfallbeseitigung Batterien	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3140 Unterhalt an Grundstücken	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	4'452.95		
7301.3151 Unterhalt Apparate, Maschinen	Fr.	965.25			Fr.	500.00			Fr.	0.00		
7301.3300 Planm. Abschr. Sachanlagen	Fr.	3'980.95			Fr.	4'000.00			Fr.	3'980.95		
7301.3510 Mehrertrag Abfallbeseitigung	Fr.	11'030.90			Fr.	3'250.00			Fr.	0.00		
7301.4240 Gebühren Hauskehricht			Fr.	34'079.60			Fr.	30'000.00			Fr.	31'897.40
7301.4240 Gebühren Grüngut			Fr.	14'210.10			Fr.	16'000.00			Fr.	14'177.65
7301.4240 Gebühren Kunststoffe			Fr.	648.00			Fr.	500.00			Fr.	673.50
7301.4240 Gebühren Bauschutt			Fr.	615.00			Fr.	0.00			Fr.	230.00
7301.4260 Rückerstattung Altglas			Fr.	1'798.40			Fr.	1'700.00			Fr.	1'851.20
7301.4260 Entschädigung Alteisen			Fr.	1'501.70			Fr.	700.00			Fr.	1'021.35
7301.4260 Entschädigung Batterien			Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00
7301.4260 Vergütung Altkleidersammlung			Fr.	1'025.15			Fr.	200.00			Fr.	763.20
7301.4260 Rückerstattung Dritter			Fr.	100.00			Fr.	0.00			Fr.	60.00
7301.4510 Mehraufwand Abfallbeseit.			Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	2'761.02

INVESTITIONSRECHNUNG

Funktionale Gliederung		Rechnung 2022		Budget 2023		Rechnung 2023							
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag							
0	Allgemeine Verwaltung	Fr.	0.00	Fr.	45'000.00	Fr.	47'572.45						
0291	Gemeindezentrum	Fr.	0.00	Fr.	45'000.00	Fr.	47'572.45						
0291.5040.2	Ertüchtigung Lift GZ	Fr.	0.00	Fr.	45'000.00	Fr.	47'572.45						
2	Bildung	Fr.	18'256.75	Fr.	0.00	Fr.	10'589.75						
2120	Bildung	Fr.	18'256.75	Fr.	0.00	Fr.	10'589.75						
2120.5060.2	Optimierung IT Primarschule	Fr.	18'256.75	Fr.	0.00	Fr.	10'589.75						
6	Verkehr	Fr.	15'897.55	Fr.	0.00	Fr.	32'194.20	Fr.	0.00				
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	Fr.	15'897.55	Fr.	0.00	Fr.	50'000.00	Fr.	0.00				
6150.5010.11	Teerungen 2022	Fr.	15'897.55	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00				
6150.5010.12	Teerungen 2023	Fr.	0.00	Fr.	50'000.00	Fr.	32'194.20	Fr.	0.00				
7	Umweltschutz u. Raumord.	Fr.	46'576.95	Fr.	1'500.00	Fr.	50'000.00	Fr.	30'000.00	Fr.	82'507.20	Fr.	1'093.65
7101	Wasserversorgung	Fr.	0.00	Fr.	750.00	Fr.	0.00	Fr.	10'000.00	Fr.	13'992.60	Fr.	0.00
7101.5030.1	Erschliessung G1 Rösi	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00
7101.5290.2	Revision Wasserreglement	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	13'992.60	Fr.	13'992.60	Fr.	0.00
7101.6371.1	Wasseranschlussgebühren			Fr.	750.00			Fr.	10'000.00			Fr.	0.00
7201	Abwasserbeseitigung	Fr.	42'827.30	Fr.	750.00	Fr.	50'000.00	Fr.	20'000.00	Fr.	64'980.05	Fr.	1'093.65
7201.5030.8	Sanierung Leitungsnetz 2022	Fr.	24'235.85	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	0.00
7201.5030.9	Sanierung Leitungsnetz 2023	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	50'000.00	Fr.	54'540.25	Fr.	54'540.25	Fr.	0.00
7201.5290.1	DSS-Richtlinie Siedlungsent.	Fr.	18'591.45	Fr.	0.00	Fr.	0.00	Fr.	10'439.80	Fr.	10'439.80	Fr.	0.00
7201.6371.1	Kanalisationsanschlussgeb.			Fr.	750.00			Fr.	20'000.00			Fr.	1'093.50
7900	Raumplanung	Fr.	3'749.65			Fr.	0.00			Fr.	3'534.55		
7900.5290.1	Revision Zonenplanung Sied.	Fr.	3'749.65			Fr.	0.00			Fr.	3'534.55		
Total		Fr.	80'731.25	Fr.	1'500.00	Fr.	145'000.00	Fr.	30'000.00	Fr.	172'863.60	Fr.	1'093.65
Zunahme der Nettoinvestitionen				Fr.	79'231.25			Fr.	115'000.00			Fr.	171'769.95
Total		Fr.	80'731.25	Fr.	80'731.25	Fr.	145'000.00	Fr.	145'000.00	Fr.	172'863.60	Fr.	172'863.60

BILANZ

Bezeichnung	31. Dezember 2022		31. Dezember 2023		Zunahme	Abnahme
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven		
1 Aktiven	Fr. 8'126'121.35		Fr. 8'307'393.52			
100 Flüssige Mittel/kurzfr. Geldanlagen	Fr. 1'729'210.17		Fr. 1'923'749.51		Fr. 194'539.34	
101 Forderungen	Fr. 547'834.10		Fr. 498'576.02			Fr. 49'258.08
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Fr. 124'906.31		Fr. 187'364.22		Fr. 62'457.91	
108 Sachanlagen Finanzvermögen	Fr. 2'911'577.55		Fr. 2'911'577.55			
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	Fr. 2'720'779.92		Fr. 2'674'179.22			Fr. 46'600.70
142 Immaterielle Anlagen VV	Fr. 91'813.30		Fr. 111'947.00		Fr. 20'133.70	
2 Passiven		Fr. 8'126'121.35		Fr. 8'307'393.52		
200 Laufende Verbindlichkeiten		Fr. 600'828.20		Fr. 598'462.33		Fr. 2'365.87
204 Passive Rechnungsabgrenzungen		Fr. 114'766.72		Fr. 77'776.05		Fr. 36'990.67
205 Kurzfristige Rückstellungen		Fr. 0.00		Fr. 0.00		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		Fr. 1'800'000.00		Fr. 1'800'000.00		
209 Fonds im Fremdkapital		Fr. 8'680.65		Fr. 8'680.65		
290 Spezialfinanzierungen		Fr. 706'540.50		Fr. 674'613.28		Fr. 31'927.22
291 Fonds im Eigenkapital		Fr. 334'286.55		Fr. 334'286.55		
293 Vorfinanzierungen		Fr. 200'490.10		Fr. 190'713.45		Fr. 9'776.65
294 Finanzpolitische Reserve		Fr. 550'000.00		Fr. 750'000.00	Fr. 200'000.00	
299 Bilanzüberschuss		Fr. 3'810'528.63		Fr. 3'872'861.21	Fr. 62'332.58	
	Fr. 8'126'121.35	Fr. 8'126'121.35	Fr. 8'307'393.52	Fr. 8'307'393.52		

AUFLISTUNG DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT

Unter anderem umfassen die Anhänge zur Jahresrechnung gemäss dem Rechnungsmodell HRM2 eine Auflistung der interkommunalen Zusammenarbeit, die an dieser Stelle zur Information der Einwohnerinnen und Einwohner publiziert wird.

Name	Rechtsform	Zweck/Tätigkeit	Mitwirkende Gemeinden	Zahlungen im Jahr 2023	Haftungsumfang	Vertreter der Gemeinde
KESB Frenkentäler	Gemeinsame Amtsstelle	Kindes- und Erwachsenenschutz	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg, Ziefen	Fr. 33'893.20	Zahlungspflicht für laufende Kosten, Investitionen und spezielle Kosten für die Einwohnerinnen und Einwohner	Mike Nachbur / Danny Hein
BB Frenkentäler	Gemeinsame Amtsstelle	Berufsbeistandschaft	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg, Ziefen	<i>In der Zahlung KESB enthalten</i>	Zahlungspflicht für laufende Kosten, Investitionen und spezielle Kosten für die Einwohnerinnen und Einwohner	Mike Nachbur / Danny Hein
Zivilschutz ARGUS	Interkommunaler Vertrag	Zivilschutz	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Lupsingen, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Waldenburg, Ziefen	Fr. 12'953.50	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Mike Nachbur / Danny Hein
Schiessanlage Widentäli	Interkommunaler Vertrag	Schiesswesen	Bretzwil, Reigoldswil	Fr. 2'167.00	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Mike Nachbur / Danny Hein

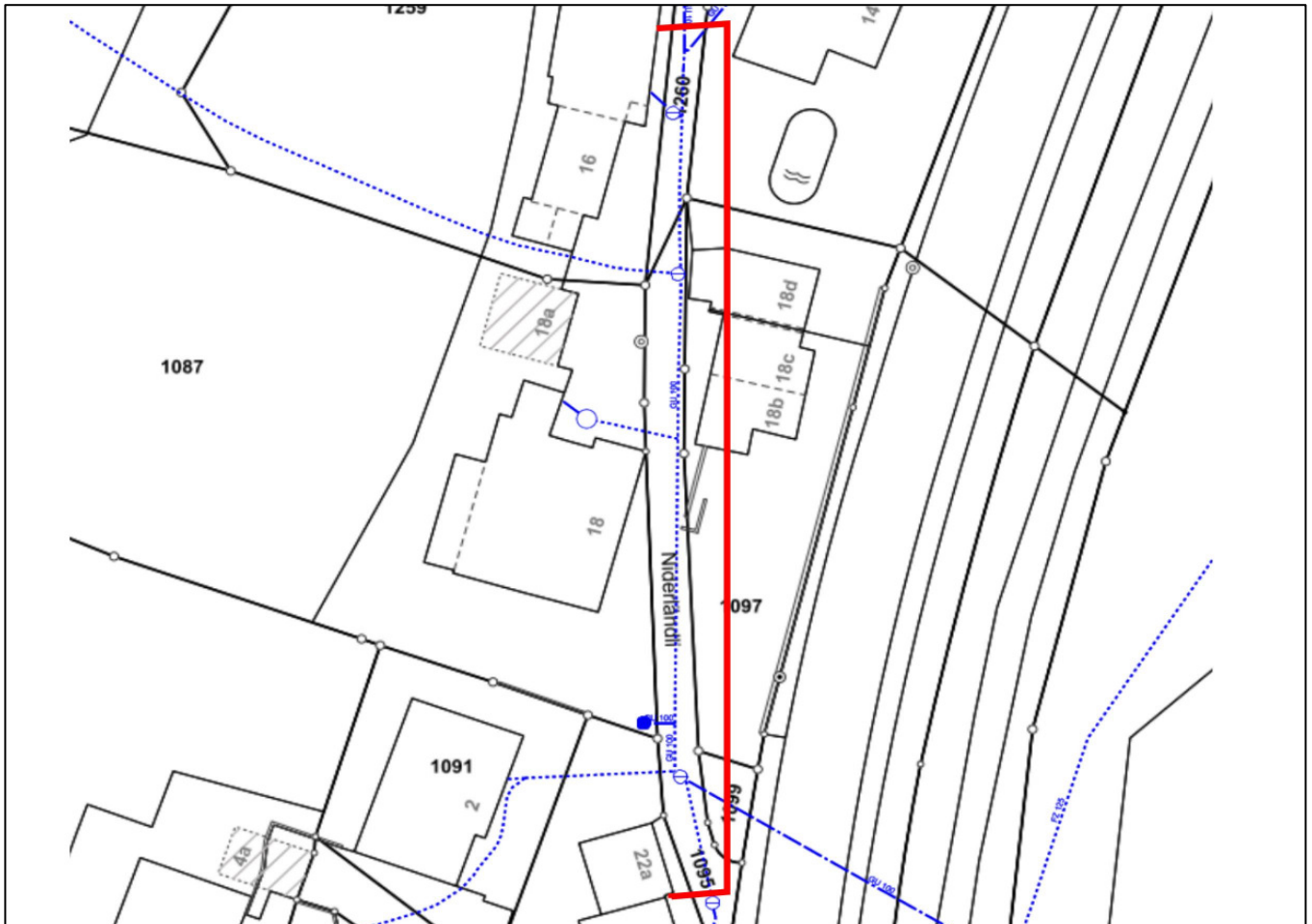
RFS ARGUS	Interkommunaler Vertrag	Regionaler Führungsstab	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Lupsingen, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Waldenburg, Ziefen	Fr. 2'161.95	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Mike Nachbur / Danny Hein
Musikschule beider Frenkentäler	Zweckverband	Musikschule	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg, Ziefen	Fr. 71'552.20	Zahlungspflicht gemäss Statuten	Monika Huber
Mütter- und Väterberatung	Interkommunaler Vertrag	Mütter- und Väterberatung	Arboldswil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Lauwil, Lupsingen, Liedertswil, Oberdorf, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Ziefen	Fr. 1'347.00	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Karin Mühlberg
Notschlachtlokal beider Frenkentäler	Interkommunaler Vertrag	Notschlachtlokal	Arboldswil, Bretzwil, Bubendorf, Lampenberg, Lausen, Lauwil, Liestal, Lupsingen, Niederdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Seltisberg, Titterten, Ziefen	Fr. 0.00	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Konrad Ruchti

Versorgungsregion Waldenburgeral plus	Interkommunaler Vertrag	Umsetzung Altersbetreuungs- und Pflegegesetz	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Lauwil, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg	Fr. 4'141.50	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Karin Mühlberg
Regionale Pilzkontrollstelle	Interkommunaler Vertrag	Pilzkontrolle	Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Bubendorf, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Titterten, Waldenburg, Ziefen	Fr. 200.00	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Karin Mühlberg
Kreisschule Logopädie	Interkommunaler Vertrag	Sprachentwicklung und Kommunikation	Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten, Ziefen	Fr. 25'917.00	Zahlungspflicht gemäss Vertrag	Philipp Ehram

TRAKTANDUM 3: Kredit von Fr. 100'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung Niderländli

Die Primeo Netz AG, Münchenstein plant in diesem Jahr den Rückbau der aktuell vom Fluhmattweg ins Gebiet Niderländli bestehenden Freileitung. In diesem Zusammenhang muss für den Anschluss der Liegenschaften Hauptstrasse 14 bis 18 im Bereich der Zufahrtsstrasse ein neuer Leitungsgraben erstellt werden.

Im Rahmen dieser Grabarbeiten besteht für die Einwohnergemeinde die Möglichkeit, gleichzeitig die in diesem Bereich vorhandene alte und bereits mehrfach reparierte Wasserleitung aus Gusseisen zu ersetzen. Mit der Primeo Netz AG wurde diesbezüglich vereinbart, die Kosten für die anfallenden Tiefbauarbeiten je hälftig zu teilen. Die neue Wasserleitung wird aus Kunststoff erstellt.



Der Ersatz der Wasserleitung erfolgt auf einer Länge von rund 70 m im rot markierten Abschnitt. Der Bereich oberhalb des Hausanschlusses der Liegenschaft Hauptstrasse 14 wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt stillgelegt. Im Bereich der Garage Hauptstrasse 22a ist gegenwärtig nicht klar, wo die Querung der Kantonsstrasse abgeht. Die Erneuerung erfolgt bis zum Abgang dieser Querung.

Zusammenstellung der Kosten:

Tiefbauarbeiten gemäss einer Kostenschätzung der Johann Volonté AG	Fr. 55'000.--
Sanitärarbeiten gemäss einer Offerte der Müller-Rieder AG	Fr. 44'000.--
Reserve *	Fr. 1'000.--
	<u>Fr. 100'000.--</u>

* In der Kostenschätzung der Johann Volonté AG sowie der Offerte der Müller-Rieder AG sind zusätzliche Posten für Unvorhergesehenes enthalten.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Kredit von Fr. 100'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung Niderländli zuzustimmen.

TRAKTANDUM 4: Reglement über die Feuerungskontrolle

Mit der Revision der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung im Jahr 2018 wurde unter anderem neu eine periodische Kontrolle von sämtlichen Holzfeuerungen mit einer Leistung von unter 70 kW festgelegt. Per den 1. Januar 2023 ist diese Bestimmung auf Bundesebene in die kantonale Verordnung zur Feuerungskontrolle aufgenommen worden.

Gemäss § 10^{bis} der kantonalen Verordnung zur Feuerungskontrolle müssen die aktuellen kommunalen Öl- und Gasfeuerungsreglemente der Gemeinden bis spätestens am 30. Juni 2024 entsprechend angepasst werden, wobei die neu zu regelnde Holzfeuerungskontrolle zwingend im liberalisierten Modell umzusetzen ist.

Artikel 13 Abs. 3 der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung sieht vor, dass Heizkessel für Holzbrennstoffe (Zentralheizungen) mit einer Feuerungswärmeleistung von unter 70 kW alle vier Jahre kontrolliert werden müssen. Einzelraumfeuerungen, wie beispielsweise Cheminées sind zwar von der Messpflicht ausgenommen, müssen aber visuell überprüft werden.

Die visuelle Kontrolle ist bei Einzelraumfeuerungen, in denen mehr als ein Ster Holz pro Jahr verbrannt wird, alle zwei Jahre und bei Einzelraumfeuerungen, in denen weniger als ein Ster Holz pro Jahr verbrannt wird, alle vier Jahre vorgeschrieben.

Die Vorgaben in Bezug auf die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen bleibt unverändert. Für die Koordination und Ausführung der Kontrollen der Holzfeuerungen ist eine kantonale Geschäftsstelle Feuerungskontrolle vorgesehen. Der Gemeinderat plant, diese neue Aufgabe an die kantonale Geschäftsstelle abzugeben. Die Aufnahme der Kontrolltätigkeit für die Holzfeuerungen ist für den Winter 2024/2025 geplant.

Das neue Reglement über die Feuerungskontrolle der Gemeinde Bretzwil wurde durch das zuständige Lufthygieneamt beider Basel geprüft und kann in der vorliegenden Form zur Genehmigung empfohlen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem neuen Reglement über die Feuerungskontrolle der Gemeinde Bretzwil in der vorliegenden Form zuzustimmen.



Reglement über die Feuerungskontrolle der Gemeinde Bretzwil

Die Einwohnergemeindeversammlung, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 beschliesst:

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Aufgaben, die der Gemeinde von der Verordnung über die Feuerungskontrolle der Gemeinden vom 8. September 1992 übertragen werden.

§ 2 Kontrollorgane

¹ Der Gemeinderat bestimmt das amtliche Kontrollpersonal der Gemeinde und legt die Aufgaben im Einzelnen fest. Er kann dazu auch Dritte oder Organisationen, die für die amtlichen Feuerungskontrollen qualifiziert sind, als Kontrollorgane bestimmen und diesen die Feuerungskontrolle ganz oder teilweise delegieren.

² Die Gemeinde anerkennt neben den Messungen des amtlichen Kontrollpersonals der Gemeinde auch Messungen von Servicefirmen, sofern diese von Personen mit den notwendigen Qualifikationen und mit typengeprüften Messgeräten durchgeführt werden.

§ 3 Zugangsrecht und Auskunftspflicht

¹ Die Anlagebesitzerinnen und Anlagebesitzer müssen dafür besorgt sein, dass die Kontrollorgane der Gemeinde ungehinderten Zugang zu den Feuerungsanlagen haben.

² Den Kontrollorganen der Gemeinde sind alle für die Kontrolle, Einregulierung, Sanierung und Stilllegung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 4 Vollzug

¹ Der Gemeinderat vollzieht dieses Reglement und überwacht dessen Einhaltung.

² Das Lufthygieneamt beider Basel erfasst das amtliche Kontrollpersonal der Gemeinde in der zentralen Feuerungsdatenbank FEKO.

³ Der Gemeinderat kann zur Durchführung der Feuerungskontrolle mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten.

⁴ Die Gemeindeverwaltung ist die zuständige Stelle der Gemeinde für die Feuerungskontrollen.

§ 5 Messgeräte

Die Kontrollorgane der Gemeinde haben die erforderlichen Messgeräte für die Feuerungskontrolle zu beschaffen und für deren Unterhalt zu sorgen. Die Kosten werden angemessen entschädigt.

§ 6 Kompetenzen

¹ Die Kontrollorgane der Gemeinde können bei Bedarf die Einregulierung von Feuerungsanlagen anordnen.

² Der Gemeinderat erlässt Verfügungen über die Sanierung und Stilllegung von Feuerungsanlagen.

§ 7 Gebühren

¹ Der Gemeinderat legt kostendeckende Gebühren für die Feuerungskontrolle, inklusive dem administrativen Aufwand fest.

2. Öl- und Gasfeuerungskontrolle

§ 8 Durchführung der periodischen Kontrolle

¹ Die Gemeinde orientiert die Anlagebesitzerinnen und Anlagebesitzer über die Kontrollpflicht und setzt ihnen für die Durchführung der Kontrollmessungen eine angemessene Frist.

² Anlagebesitzerinnen und Anlagebesitzer, die die Messung nicht durch die Kontrollorgane der Gemeinde ausführen lassen wollen, melden dies der zuständigen Stelle der Gemeinde.

³ Wird die Kontrollmessung durch eine Servicefirma durchgeführt, meldet diese die Resultate der Kontrollmessung innert der nach Absatz 1 festgesetzten Frist an die für die Gemeinde zuständige Stelle.

⁴ Werden innert der gesetzten Frist gemäss Absatz 1 keine Resultate eingereicht, lässt die Gemeinde die Kontrollmessung durch die Kontrollorgane der Gemeinde durchführen.

§ 8a Vorgehen der Kontrollorgane der Gemeinde bei Überschreitungen

¹ Überschreitet eine Anlage die Grenzwerte so ordnen die Kontrollorgane der Gemeinde eine Einregulierung oder Instandsetzung der Anlage an. Sie setzen dafür in der Regel eine Frist von 30 Tagen.

² Nach der Einregulierung ist eine Nachmessung durchzuführen und die Messresultate der zuständigen Stelle der Gemeinde mitzuteilen.

§ 8b Vorgehen der Servicefirma bei Überschreitungen

¹ Werden die Grenzwerte überschritten, kann die Servicefirma im Anschluss an die Messung im Einverständnis mit der Anlagebesitzerin oder dem Anlagebesitzer eine Einregulierung vornehmen. Nach der Einregulierung führt die Servicefirma eine Nachmessung durch und teilt die Messresultate der zuständigen Stelle der Gemeinde mit.

² Ist die Anlagebesitzerin oder der Anlagebesitzer mit der Beurteilung der Servicefirma nicht einverstanden, kann sie oder er eine gebührenpflichtige Messung durch die Kontrollorgane der Gemeinde verlangen.

§ 9 Sanierung der Anlage

Zeigt die Nachmessung, dass die Grenzwerte gemäss der Luftreinhalte-Verordnung trotz Einregulierung nicht eingehalten werden können, verfügt der Gemeinderat eine Sanierung der Anlage. Er setzt dafür in der Regel eine Frist von 2 Jahren.

3. Holzfeuerungskontrolle

3.1 Einzelraumfeuerungen

§ 10 Durchführung

¹ Die Gemeinde orientiert die Anlagebesitzerinnen und Anlagebesitzer über die Kontrollpflicht und setzt ihnen für die Durchführung der Kontrollen eine angemessene Frist.

² Bei Einzelraumfeuerungen wird eine visuelle Kontrolle gemäss Anhang 3 Ziffer 524 Absatz 6 der Luftreinhalte-Verordnung durchgeführt.

³ Die Kontrolle gemäss Absatz 2 wird bei Einzelraumfeuerungen

a. in denen mehr als 1 Ster Holz pro Jahr verbrannt wird, alle zwei Jahre,

b. in denen weniger als 1 Ster Holz pro Jahr verbrannt wird, alle vier Jahre

durchgeführt.

⁴ Bei Vorliegen einer Nachbarschaftsklage oder Hinweisen, dass eine Einzelraumfeuerung nicht gesetzeskonform betrieben wird, kann die Gemeinde eine ausserordentliche Kontrolle anordnen.

⁵ Ergibt die Kontrolle einen mangelhaften Anlagezustand oder die Verfeuerung von unzulässigem Brennstoff, so ordnen die Kontrollorgane der Gemeinde eine Instandsetzung der Anlage und gegebenenfalls das sofortige Verbot, den unzulässigen Brennstoff zu verfeuern sowie den Austausch des Brennstoffs an. Sie setzen dafür in der Regel eine Frist von 30 Tagen.

⁶ Nach der Beseitigung des mangelhaften Anlagezustands oder des unzulässigen Brennstoffs führen die Kontrollorgane der Gemeinde eine Nachkontrolle durch.

§ 11 Sanierung der Anlage

¹ Zeigt die Nachkontrolle, dass die Instandsetzung der Anlage und gegebenenfalls der Austausch des unzulässigen Brennstoffs nicht erfolgt ist, verfügt der Gemeinderat eine Sanierung der Anlage und/oder ein Verbot der Verfeuerung des unzulässigen Brennstoffs. Für die Sanierung setzt er eine Frist von 30 Tagen an.

² Bei übermässigen Immissionen gemäss Artikel 2 Absatz 5 der Luftreinhalte-Verordnung kann die Gemeinde die sofortige Stilllegung der Anlage bis zur erfolgreichen Sanierung verfügen.

3.2 Zentralheizung

§ 12 Durchführung

¹ Die Gemeinde orientiert die Anlagebesitzerinnen und Anlagebesitzer über die Kontrollpflicht und setzt ihnen für die Durchführung der Kontrollen oder Kontrollmessungen eine angemessene Frist. Erst- und Abnahmekontrollen werden durch das amtliche Kontrollpersonal der Gemeinde angekündigt und vorgenommen.

² Die Kontrollorgane der Gemeinde oder die Servicefirma melden die Resultate der periodischen Kontrollmessung innert der nach Absatz 1 festgelegten Frist an die zuständige Stelle der Gemeinde.

³ Werden innert der gesetzten Frist keine Resultate eingereicht, führen die Kontrollorgane der Gemeinde die Kontrolle oder Kontrollmessung durch.

⁴ Überschreitet eine Anlage die Grenzwerte oder ergibt die Kontrolle einen mangelhaften Anlagezustand oder die Verfeuerung von unzulässigem Brennstoff, so ordnen die Kontrollorgane der Gemeinde eine Einregulierung oder Instandsetzung der Anlage und gegebenenfalls das Verbot, den unzulässigen Brennstoff zu verfeuern sowie den Austausch des Brennstoffs an. Für die Einregulierung oder Instandsetzung der Anlage wird in der Regel eine Frist von 30 Tagen angesetzt.

⁵ Nach der Einregulierung ist eine Kontrolle oder Nachmessung durchzuführen und die Messresultate der zuständigen Stelle der Gemeinde mitzuteilen.

§ 13 Vorgehen der Servicefirma bei Überschreitungen

¹ Werden die Grenzwerte überschritten, kann die Servicefirma im Anschluss an die Messung im Einverständnis mit der Anlagebesitzerin oder dem Anlagebesitzer eine Einregulierung vornehmen. Nach der Einregulierung führt die Servicefirma eine Nachmessung durch und teilt die Messresultate der zuständigen Stelle der Gemeinde mit.

² Ist die Anlagebesitzerin oder der Anlagebesitzer mit der Beurteilung der Servicefirma nicht einverstanden, kann sie oder er eine gebührenpflichtige Messung durch die Kontrollorgane der Gemeinde verlangen.

§ 14 Sanierung der Anlage

¹ Zeigt die Nachmessung, dass die Grenzwerte trotz Einregulierung nicht eingehalten sind, verfügt der Gemeinderat eine Sanierung der Anlage. Er setzt dafür in der Regel eine Frist zwischen 2 bis 5 Jahren an.

4. Schlussbestimmungen

§ 15 Rechtsschutz

¹ Gegen Anordnungen beziehungsweise Verfügungen der Kontrollorgane der Gemeinde kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Gemeinderat erhoben werden.

² Gegen Verfügungen des Gemeinderats kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden.

§ 16 Strafbestimmungen

¹ Wer gegen dieses Reglement oder eine darauf gestützte Verfügung verstösst, kann vom Gemeinderat mit einer Busse von bis zu Fr. 5'000.-- bestraft werden.

² Gegen einen Strafbefehl des Gemeinderats kann innert 10 Tagen beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

§ 17 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement über die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Einwohnergemeinde 4207 Bretzwil vom 11. Februar 2000 wird aufgehoben.

§ 18 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt vorbehältlich der Genehmigung durch die Bau- und Umweltschutzdirektion am 1. Juli 2024 in Kraft.

TRAKTANDUM 5: Wahl der drei Mitglieder der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028

Gemäss der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bretzwil besteht die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil aus insgesamt drei Mitgliedern, welche alle durch die Einwohnergemeindeversammlung zu wählen sind.

Auf das Ende der laufenden Amtsperiode hat Nelia Hofmann per den 30. Juni 2024 ihren Rücktritt aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil bekannt gegeben.

Nelia Hofmann wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2020 in die RGPK Bretzwil gewählt und kann bei ihrem Ausscheiden auf eine vierjährige Tätigkeit in der RGPK Bretzwil zurückblicken. Der Gemeinderat hat mit grossem Bedauern von diesem Entscheid Kenntnis genommen und dankt Nelia Hofmann ganz herzlich für ihre in der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Bretzwil geleistete Arbeit.

Die bisherigen Mitglieder **Regula Furter** und **Alexander Oehler** stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Weitere Wahlvorschläge können, das Einverständnis der Kandidatin oder des Kandidaten vorausgesetzt, auf der Gemeindeverwaltung oder direkt an der Einwohnergemeindeversammlung angemeldet werden.

TRAKTANDUM 6: Wahl von zwei Mitgliedern für die Umweltkommission Bretzwil für die Amtsperiode vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028

Gemäss dem Verwaltungs- und Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Bretzwil besteht die Umweltkommission Bretzwil aus insgesamt drei Mitgliedern, wovon zwei durch die Einwohnergemeindeversammlung zu wählen sind.

Die bisherigen Mitglieder **Danny Hein** und **Christoph Sutter** stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Weitere Wahlvorschläge können, das Einverständnis der Kandidatin oder des Kandidaten vorausgesetzt, auf der Gemeindeverwaltung oder direkt an der Einwohnergemeindeversammlung angemeldet werden.